

Protokoll
über die, am Dienstag, 09.04.2019
um 19.00 Uhr
im Gasthaus Lindenhof
stattgefundene
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

<u>Fraktion ÖVP:</u>	Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR Irene Heise, UStR DI Fritz Brandstetter, StR DI Josef Wiesböck, GR Franz Kerschbaum, GR Thomas Tweraser, GR Markus Naber BA MA MSc, GR Jutta Polzer, GR Elisabeth Szerencsics, GR Maria Auer, GR DI Erik Kieseberg, GR Roswitha Hejda, GR Söldner
<u>Fraktion SPÖ:</u>	Vzbgm. Alfred Gruber, GR Dr. Peter Großkopf, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Anton Strombach, GR Ing. Thomas Ded, StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar
<u>Fraktion WIR:</u>	
<u>Fraktion FPÖ:</u>	GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR DI Verena Nekham, StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil
<u>Fraktion GRÜNE:</u>	GR Christine Leininger, UStR Michael Sigmund, GR Philip Renner
<u>Fraktion NEOS:</u>	GR Tanja Ehnert,
Entschuldigt:	GR Michael Soder MSc (SPÖ), GR Franz Alexander Langer (SPÖ) GR Ing. Robert Hartlieb,
Entschuldigt verspätet:	
Frühzeitig verlassen:	
Auskunftspersonen:	StADir ⁱⁿ . Andrea Hajek
Schriftführerin:	Evelyn Stattin
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:33 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegen 2 Dringlichkeitsantrag vor.

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019 eingebracht von der Fraktion SPÖ bzgl. Resolution Pressbaum weitere Verdichtung

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 18 statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bezüglich eines Angebotes der Wiener Städtischen Versicherung/ Prozesskostenablöse EVN Wasser/WISAK, Katastrophenschaden vom 02. 05. 2018 an der Ufermauer der Dürren Wien

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 28 statt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung
2. Beschluss RA 2018 incl. Bericht Prüfungsausschuss (StR DI Wiesböck, GR Dr. Großkopf)
3. Nachträgliche Genehmigung gem. § 38 NÖGO 1973 einer Auftragsvergabe bzgl. Ballfangzaun (Bgm.Schmidl-Haberleitner)
4. Nachträgliche Genehmigung gem. § 38 NÖGO 1973 von laufenden Versicherungsverträgen (StR DI Wiesböck)
5. Wartungsvertrag ABA Firma Xylem (UStR DI Brandstetter)
6. Anpassung Plakatierungsentgelt (StR Scheibelreiter)
7. Anschaffung eines Baggers (GR Mag. Jedlaucnik)
8. Stadtsaal – Verlängerung Mietvertrag mit Pfadfindern (GR Mag. Jedlaucnik)
9. Stadtsaal – Verlängerung Leihvertrag mit GH Mayer (GR Mag. Jedlaucnik)
10. Bericht Bibliothek (Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner)
11. Bericht Neubau Feuerwehrhaus (Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner)
12. KIGA – Essen (StR Heise)
13. Auftragsvergabe Kollektivunfallversicherung Ferienspiel (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
14. Mitgliedschaft Museen und Sammlungen NÖ (StR Kalchhauser)
15. EDV Softwareanschaffung Übertrag (StR DI Wiesböck)
16. Auslagerung Wassertätigkeiten an die Fa. PKomm (StR DI Wiesböck)

- 17. Gesundheitsübungen 15 Minuten (StR DI Wiesböck)
- 18. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
- 19. Berichte

Zu TOP 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 27.02.2019 vor. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Beschluss RA 2018 incl. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt (vorbereitet von StR DI Wiesböck/M.Tschebul)

Der RA 2018 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und liegt zur öffentlichen Einsichtnahme vom 25.03.2019 bis 08.04.2019 auf.

Innerhalb der Auflagefrist eingebrachte Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern werden in der Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019 behandelt.

Im RA 2018 ist folgendes zu beachten:

- BZ für aoH Straßenbau € 230.000,00 erhalten.

Nachstehend die Summen des RA 2018 und die Kundmachung des RA 2018:

oH Soll-Überschuss 2017	585.497,49		
Einn. oH.	18.408.821,66	Ausg. oH	18.494.319,15
	18.994.319,15		18.494.319,15
Soll-Überschuss oH 201	500.000,00		
aoH Ergebnis Vorjahr	2.161.116,03		
Einn. aoH	3.479.536,77	Ausg. aoH	2.943.084,65
	5.640.652,80		2.943.084,65
Differenz 2018 aoH	2.697.568,15		



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
 Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44
 Parteienverkehr: Mo.– Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land
 Land: Niederösterreich

Altenzeichen: FIN-0189/2019
 BearbeiterIn: Monika Tschöbul
 e-mail: monika.tschöbul@pressbaum.gv.at
 Telefon: 02233/522 32-81
 Datum: 18.03.2019

Öffentliche Kundmachung

Der Rechnungsabschluss 2018 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 25.03.2019 bis 08.04.2019 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 28, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindeglied freisteht, zum Rechnungsabschluss 2018, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 findet voraussichtlich am 09.04.2019 statt.

Der Bürgermeister:

Josef Schmid-Haberleitner

Angeschlagen am: 22.03.2019
 Abgenommen am: 09.04.2019

Rechnungsabschluss 2018 Kassenistabschluss - Gesamtabschluss (gemäß § 14 VRV)						
Stadtgemeinde Pressbaum	Anf. Stand	Einnahmen lfd. Jahr	Ausgaben lfd. Jahr	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Schl. Stand
Geburgsarten						
Ordentlicher Haushalt	580.233,40	18.915.357,95	18.854.886,06	19.495.591,35	18.854.886,06	640.705,29
Außerordentlicher Haushalt	2.345.199,76	5.640.652,80	4.583.602,33	7.985.852,56	4.583.602,33	3.402.250,23
Verwahrgelder	307.652,29	4.657.568,43	4.753.165,90	4.965.220,72	4.753.165,90	212.054,82
Vorschüsse	-52.431,48	19.560.459,98	19.555.463,61	19.560.459,98	19.607.895,09	-47.435,11
Summe	3.180.653,97	48.774.039,16	47.747.117,90	52.007.124,61	47.799.549,38	4.207.575,23
Einnahmen lfd. Jahr	48.774.039,16			Ausgaben lfd. Jahr		47.747.117,90
Gesamtsumme	51.954.693,13					51.954.693,13

Rechnungsabschluss 2018 Kassenistabschluss - Gesamtabschluss (gemäß § 14 VRV)											
Stadtgemeinde Pressbaum											
Tatsächlicher Kassenbestand											
ZW	Bezeichnung IBAN / BIC	Anf. Stand	2018	2019	Einnahmen Summe	2018	2019	Ausgaben Summe	Stand 2018	Schl. Stand	Auszug Nr. Datum
1	BAR	3.014,79	33.854,12	11.418,13	48.287,04	34.936,25	9.648,99	44.585,24	1.932,66	3.701,80	KA/573 28.12.2018
9	BANKOMATKASSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Bar	3.014,79	33.854,12	11.418,13	48.287,04	34.936,25	9.648,99	44.585,24	1.932,66	3.701,80	
11	Ralba 3-356 Flüchtlingshilfe AT073266700300000356 / RLNWATWWPR	1.226,41	-1.226,36	0,00	0,03	0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	Giro gel. 13.12.2018
66	Verrechnung HOHEIT AT693266700000000356 / RLNWATWWPR	0,00	2.993.073,80	615.543,80	3.608.617,60	2.993.073,80	615.543,80	3.608.617,60	0,00	0,00	
2	Ralba 356 AT693266700000000356 / RLNWATWWPR	950.356,78	17.415.682,32	2.963.821,18	21.329.860,28	17.312.239,20	3.687.809,33	21.000.048,53	1.053.799,90	329.811,75	2018/00237 31.12.2018
3	Ralba 1-356 AT163266700100000356 / RLNWATWWPR	6.929,54	828.266,62	172.263,61	1.007.459,77	824.629,51	142.000,00	966.629,51	10.566,65	40.830,26	2018/00245 31.12.2018
7	Ralba 2-356 AT603266700200000356 / RLNWATWWPR	13.204,77	6.980.197,82	1.748.084,85	8.741.487,44	6.955.840,53	1.746.791,04	8.702.631,57	37.562,06	38.855,87	2018/00251 31.12.2018
12	Ralba 60-356 ELBA Business-Sparen AT903266706000000356 / RLNWATWWPR	2.205.921,68	8.858.151,95	1.236.286,04	12.300.359,67	7.960.359,67	1.290.000,00	9.250.359,67	3.103.713,96	3.050.000,00	2018/00043 31.12.2018
	Bankkonto	3.177.639,18	37.074.146,13	6.735.989,48	46.987.784,79	36.046.142,74	7.482.144,17	43.528.286,91	4.205.642,57	3.459.497,88	
6	VERRECHNUNG	0,00	11.718.470,39	1.171.493,90	12.889.964,29	11.718.470,39	1.171.493,90	12.889.964,29	0,00	0,00	
	Verrechnung	0,00	11.718.470,39	1.171.493,90	12.889.964,29	11.718.470,39	1.171.493,90	12.889.964,29	0,00	0,00	

Gemeinderatssitzung 09.04.2019 – öffentlicher Teil

Stadtgemeinde Fressbaum		Rechnungsabschluss 2018 Gesamtübersicht nach Gruppen OH						
Gruppe	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	20.588,12	687.521,23	708.109,35	686.284,81	21.824,54	689.100,00	-1.578,77
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.950,90	84.096,48	86.047,38	82.293,88	3.753,50	56.900,00	27.196,48
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	45.395,95	730.322,78	775.718,73	725.514,11	50.204,62	708.200,00	22.122,78
3	Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus	0,00	34.266,83	34.266,83	34.266,83	0,00	9.300,00	24.966,83
4	Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	500,00	-500,00
5	Gruppe 5 / Gesundheit	30,24	44.714,13	44.744,37	42.659,73	2.084,64	3.400,00	41.314,13
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	22.445,18	22.445,18	22.445,18	0,00	17.100,00	5.345,18
7	Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	102.448,64	6.180.154,91	6.282.603,55	6.126.923,14	155.680,41	5.797.800,00	382.354,91
9	Gruppe 9 / Finanzwirtschaft	179.232,63	10.625.300,12	10.804.532,75	10.609.272,78	195.259,97	9.923.300,00	702.000,12
	Summe	349.846,48	18.408.821,66	18.758.668,14	18.329.860,46	428.807,68	17.205.600,00	1.203.221,66
961000	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahr(e)	580.233,40	0,00	580.233,40	580.233,40	0,00	0,00	0,00
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	585.497,49	585.497,49	585.497,49	0,00	600.000,00	-14.502,51
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	930.079,88	18.994.319,15	19.324.399,03	19.495.591,35	428.807,68	17.805.600,00	1.188.719,15
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr	0,00	640.705,29	640.705,29	0,00	640.705,29		
	Gesamtsumme	930.079,88	19.635.024,44	20.565.104,32	19.495.591,35	1.069.512,97		

Stadtgemeinde Fressbaum		Rechnungsabschluss 2018 Gesamtübersicht nach Gruppen OH						
Gruppe	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	20.694,08	2.354.693,08	2.375.387,16	2.364.432,01	10.955,15	2.572.100,00	-217.406,92
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	62,80	361.634,11	361.696,91	358.342,18	3.354,73	459.900,00	-98.265,89
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	45.131,86	2.731.695,85	2.776.827,71	2.720.177,41	56.650,30	3.002.600,00	-270.904,15
3	Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus	0,00	200.411,45	200.411,45	187.491,00	12.920,45	241.300,00	-40.888,55
4	Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	32,95	1.141.980,23	1.142.013,18	1.141.863,18	150,00	1.168.200,00	-26.219,77
5	Gruppe 5 / Gesundheit	2.314,76	1.910.685,26	1.913.000,02	1.905.527,50	7.472,52	1.858.800,00	51.885,26
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	183.522,38	1.723.532,43	1.907.054,81	1.614.321,99	292.732,82	1.342.500,00	381.032,43
7	Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	0,00	23.889,45	23.889,45	23.332,02	557,43	64.100,00	-40.210,55
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	90.654,50	6.526.544,74	6.617.199,24	6.444.082,28	173.116,96	6.352.200,00	174.344,74
9	Gruppe 9 / Finanzwirtschaft	2.169,06	1.519.252,55	1.521.421,61	1.509.819,00	11.602,61	743.900,00	775.352,55
	Summe	344.582,39	18.494.319,15	18.838.901,54	18.269.388,57	569.512,97	17.805.600,00	688.719,15
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	585.497,49	0,00	585.497,49	585.497,49	0,00	0,00	0,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	930.079,88	18.494.319,15	19.424.399,03	18.854.886,06	569.512,97	17.805.600,00	688.719,15
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr	0,00	640.705,29	640.705,29	640.705,29	0,00		
967000	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00		
	Gesamtsumme	930.079,88	19.635.024,44	20.565.104,32	19.495.591,35	1.069.512,97		

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

19.495.591,35	Einnahmenabstättung		
18.854.886,06	- Ausgabenabstättung		
640.705,29	= Kassen(fehl)betrag		
428.807,68	+ Einnahmerückstände		
1.069.512,97	= Zwischensumme	18.994.319,15	Einnahmenvorschreibung
569.512,97	- Ausgaberrückstände	18.494.319,15	- Ausgabenvorschreibung
500.000,00	= Jahresergebnis (= ... Überschuss, - ... Abgang)	=	500.000,00

Gemeinderatssitzung 09.04.2019 – öffentlicher Teil

Rechnungsabschluss 2018 Gesamtübersicht nach Gruppen AOH								
Gruppe	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Sohl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	8.053,36	8.053,36	8.053,36	0,00	0,00	8.053,36
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	905.401,19	905.401,19	905.401,19	0,00	421.000,00	484.401,19
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	1.346.600,00	1.346.600,00	1.346.600,00	0,00	1.420.000,00	-73.400,00
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	0,00	1.189.482,22	1.189.482,22	1.189.482,22	0,00	1.712.800,00	-523.317,78
	Summe	0,00	3.479.536,77	3.479.536,77	3.479.536,77	0,00	3.553.800,00	-74.263,23
961000	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahr(e)	2.345.199,76	0,00	2.345.199,76	2.345.199,76	0,00	0,00	0,00
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	2.161.116,03	2.161.116,03	2.161.116,03	0,00	1.666.300,00	494.816,03
	Summe Inkl. Abwicklung Vorjahre	2.345.199,76	5.640.652,80	7.985.852,56	7.985.852,56	0,00	5.220.100,00	420.552,80
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses	0,00	3.402.250,23	3.402.250,23	3.402.250,23	0,00	3.402.250,23	0,00
	Gesamtsumme	2.345.199,76	9.042.903,03	11.388.102,79	7.985.852,56	3.402.250,23		

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

7.985.852,56	Einnahmenabstättung		
4.583.602,33	- Ausgabenabstättung		
3.402.250,23	= Kassen/fehlbetrag		
0,00	+ Einnahmerückstände		
3.402.250,23	= Zwischensumme	5.640.652,80	Einnahmenvorschreibung
704.682,08	- Ausgabenrückstände	2.943.084,65	- Ausgabenvorschreibung
2.697.568,15	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang)	2.697.568,15	

Rechnungsabschluss 2018 Gesamtübersicht nach Gruppen AOH								
Gruppe	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Sohl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	159.960,08	159.960,08	159.960,08	0,00	449.800,00	-289.839,92
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	9.516,74	9.516,74	9.516,74	0,00	340.000,00	-330.483,26
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	99.918,40	2.472.625,27	2.572.543,67	1.867.971,99	704.571,68	2.662.200,00	-189.574,73
	Summe	84.165,33	300.982,56	385.147,89	385.037,49	110,40	1.768.100,00	-1.467.117,44
	Summe	184.083,73	2.943.084,65	3.127.168,38	2.422.486,30	704.682,08	5.220.100,00	-2.277.015,35
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Inkl. Abwicklung Vorjahre	2.161.116,03	0,00	2.161.116,03	2.161.116,03	0,00	0,00	0,00
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses	0,00	3.402.250,23	3.402.250,23	3.402.250,23	0,00		
967000	Abwicklung des Soll-Überschusses	0,00	2.697.568,15	2.697.568,15	0,00	2.697.568,15		
	Gesamtsumme	2.345.199,76	9.042.903,03	11.388.102,79	7.985.852,56	3.402.250,23		

Rechnungs(=Soll)-Abchluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)

	OH (Vorschreibung)	AOH (Vorschreibung)	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres	585.497,49	2.161.116,03	2.746.613,52
+ Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahre)	18.408.821,66	3.479.536,77	21.888.358,43
Summe A	18.994.319,15	5.640.652,80	24.634.971,95
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahre)	18.494.319,15	2.943.084,65	21.437.403,80
Jahresergebnis	500.000,00	2.697.568,15	3.197.568,15
Summe B = Summe A	18.994.319,15	5.640.652,80	24.634.971,95

Als Teil des RA lt. NÖGO 1973 §83 Abs.1 liegt die Bilanz der Pressbaumer Kommunal GmbH Hauptstraße 63, 3021 Pressbaum, als 100% Tochter der Stadtgemeinde Pressbaum, bei.

Die Bilanz 2017 weist folgende Kennzahlen aus:

Bilanzgewinn	€	230.393,89
Anlagevermögen	€	11.753.607,27
Verbindlichkeiten	€	9.489.312,60

Die Bilanz sowie der Geschäftsbericht und der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde bereits in der GR Sitzung vom 19.09.2018 Top 15 zur Kenntnis gebracht.

Der RA 2018 wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.03.2019 vorberaten.
Der RA 2018 wird in der Sitzung des Stadtrates am 01.04.2019 vorberaten.

Der RA 2018 wird dem Prüfungsausschuss zur Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit dem VA 2018 bzw. den

Nachtragsvoranschlägen (gem. §82 (2) NÖ GO 1973), unter Berücksichtigung der vorliegenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, innerhalb der Auflagefrist, am 05.04.2019, vorgelegt.

GR Dr. Großkopf berichtet über den Prüfungsausschuss

- **Angesagte Kassenprüfung**

Die Kontenstände in den Kontenblättern wurden zum aktuellen Tag sowie zum 31.12.2018 überprüft und Übereinstimmung festgestellt. Ebenso wurde der Bargeldstand überprüft und Übereinstimmung festgestellt.

- **Rechnungsabschluss 2018**

Fragen Dr. Grosskopf:

Ausgaben f. Katastrophen: 4.5.2018 Starkregenereignis. Förderungen sind tw. schon eingegangen.

Zuführung an den AoH: 30000 f. Sportplatz (Ballfangzaun), Rest auf Feuerwehrgebäude

Im Zuge des Rechnungsabschlusses hat der Prüfungsausschuss die Gemeindegebarung zu prüfen.

Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018

- im oH wurde gegenüber dem VA ein Überschuss von 500.000 € erzielt. Dabei wurden in allen Budgetgruppen, ausgenommen Instandhaltung der Gemeindestraßen und Brücken Verbesserungen der Salden von Einnahmen und Ausgaben festgestellt. In der Hauptverwaltung wurde statt einen veranschlagten Abgang von - 30.502 € ein Überschuss von 22.424 € erzielt. Beim Kindergarten 2 reduzierte sich der veranschlagte Abgang um 123.966 € auf - 264.934 €. Ebenso in der Musikschule. Hier war der Abgang um 64.963 € geringer und betrug - 90.637 € Beim Friedhof vergrößerte sich der veranschlagte Abgang durch die erforderlichen Sanierungsarbeiten um 55.649 € auf - 99.049 € Bei den Wasserversorgungsanlagen konnte der veranschlagte Einnahmen/Ausgabenüberschuss um 216.226 € auf 340.226 € erhöht werden. Bei den Abwasseranlagen gab es einen um 50.190 € höheren Überschuss, der 1.057.090 € betrug. Der Abgang bei der Müllentsorgung wurde von veranschlagten 117.200 € auf 50.209 € reduziert. Der veranschlagte Einnahmen/Ausgabenüberschuss in der Finanzverwaltung erhöhte sich um 83.945 € auf 9.863.345 €. Hauptgrund waren hier die gegenüber den vorgegebenen um 185.737 € höheren Ertragsanteile, die 6.103.073 € stiegen. Auch die Einnahmen aus der Aufschließungsabgabe lagen um 34.681 € über dem Voranschlag. Die Kommunalsteuereinnahmen blieben allerdings mit 986.352 € um 13.648 € unter den Erwartungen Im Zentralamt der Hauptverwaltung, im Bauamt und beim Wirtschaftshof erhöhten sich die Ersätze von anderen Verwaltungszweigen gegenüber dem veranschlagten Durchschnittswert deutlich.

Der Betriebsaufwand war mit 3,186 Mio € um 126.563 € geringer als veranschlagt.

Die Personalausgaben lagen mit 3,1 Mio € um 129.564 € unter dem Voranschlag.

- Im aoH betrug der Überschuss 2.697.568 €. Die Ausgabemöglichkeiten wurden in diesem Umfang nicht genützt
- Der Schuldenstand reduzierte sich gegenüber dem Voranschlag um 3,2% auf 17,828 Mio €.
- Die Haftungen verringerten sich sogar um 3.5 Mio € auf 7,49 Mio €. Die Haftungen für den Kredit FF-Gebäude wurden nicht in Anspruch genommen.

Rechnungsquerschnitt

Der Saldo 1, d.h. die Deckung der laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen verbesserte sich auf 832.193 € (+52%). Der negative Saldo der Vermögensgebarung lag mit 2,948 Mio € um 2,44 Mio € (45%) hinter dem Wert des Voranschlags. Grund waren weniger erworbene Vermögenswerte als erwartet. Der Saldo der Finanzgebarung war um 556.613 € geringer als veranschlagt. Es wurden weniger Kredite aufgenommen. Die Summe der Salden des Rechnungsquerschnitts war daher mit 450.954 € positiv und nicht wie angenommen mit – 2,266 Mio € negativ.

Kennzahlen

Die Quote der Eigenfinanzierungsfähigkeit (EFQ) hat sich von 82,46% auf 97,3 % verbessert, liegt aber immer noch unter 100 %.

Die Quote der freien Finanzspitze (FSQ) hat sich von 1,5 % auf 6,5 % verbessert, ist aber nach wie vor zu gering, um aus eigener Kraft investieren zu können.

Die auf 16,8% gestiegene öffentliche Sparquote (ÖSQ) zeigt noch immer keinen ausreichenden Spielraum für das Budget

Nur die Schuldendienstquote hat sich auf knapp über 10 % verbessert und kann ab diesem Wert als positiv beurteilt werden.

Die Verschuldungsdauer sank von veranschlagten 17,4 Jahren auf 11,4 Jahre

Gesamtbeurteilung

Aufgrund der errechneten Kennzahlenentwicklung des RA 18 im Vergleich zum VA kann die budgetäre Lage der Gemeinde als leicht über dem Durchschnitt liegend eingestuft werden. Allerdings erfordern die geringe Eigenfinanzierungsfähigkeit und niedrige freie Finanzspitze, dass die künftige Vermögens- und Finanzgebarung der Gemeinde unter strenger Bedachtnahme auf entsprechende Zweckmäßigkeit sowie höchstmögliche Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgt.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018, inklusive Beilagen, inkl. Bilanz der Fa. PKomm für das Jahr 2017 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmhaltung: StR Kalchhauser, GR Pintar, GR Ehnert, GRÜNEN, StR Krischel bakk.phil.

Abstimmung fand ohne GR Fahrner statt

Mehrheitlich angenommen

Wortmeldung: StR Kalchhauser, GR Mag. Jedlaucnik, GR Ehnert, GR Renner, GR Dr. Großkopf, StR DI Wiesböck,

zu Top 3 – Nachträgliche Genehmigung einer Auftragsvergabe des Herrn Bürgermeister

Sachverhalt:(vorbereitet von Bgm. Schmidl-Haberleitner/Mag. Hager)

Aktueller Stand beim Projekt Ballfangzaun:

Bei der Besprechung am Sportplatz der Stadtgemeinde Pressbaum am Vormittag des 13.02.2019 mit Land, Fußballverband, Vereinsobmann und Bürgermeister wurde nachfolgender Vorschlag erarbeitet:

Die neuen Gesamtkosten für die Errichtung eines Zaunes samt Einreichung und Bauverfahren in Kooperation zwischen Strabag und PKomm ergeben Errichtungskosten von € 49.255,76 Brutto. Diese sollen in zwei Teilrechnungen aufgeteilt werden; mit den Rechnungsadressaten USV Pressbaum zu gesamt € 15.255,76 brutto inklusive rund € 6.000,- Förderung durch Fußballverband & Sportunion einerseits sowie andererseits Stadtgemeinde Pressbaum zu € 34.000,- Brutto inklusive Förderung durch das Land in der Höhe von € 4.000,-. Der USV hat mittlerweile die Kostenübernahme der € 15.255,76 Brutto schriftlich bestätigt. Ergänzend zum Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 24.10.2018 bezahlt der USV Pressbaum sodann als Rechnungsadressat gemäß dieser Zahlungsvereinbarung € 15.255,76 Brutto direkt an die Strabag als Rechnungsadressat der Teilrechnung. Bei der Vergabeverhandlung am 26. Februar 2019 wurde von der Strabag zwar einer nochmals reduzierten Auftragssumme von € 41.691,25 zugestimmt. Allerdings empfiehlt die PKomm dringend, die ursprüngliche Auftragshöhe von € 43.855,76 Brutto für die Strabag zu beschließen, da im neuerlichen reduzierten Angebot alle Regien herausgestrichen wurden, alle Massen reduziert wurden und es keinen einzigen Cent Reserve gibt. Nachdem die Strabag auf Grund ihres Bauzeitenplans am 11. März 2019 mit den Arbeiten beginnen müsste, wurde vom Bürgermeister ein Umlaufbeschluss mit allen Fraktionschefs (Abgabetermin: 8. März 2019) eingeholt und in weiterer Folge - nach positiver Rückmeldung durch die Fraktionschefs - der Auftrag erteilt. Diese Auftragserteilung wird gemäß § 38 (3) und (4) NÖ GO hiermit dem Gemeinderat nachträglich zur Genehmigung vorgelegt.

Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge gemäß § 38 (3) und (4) NÖ GO nachträglich die Auftragserteilung des Bürgermeisters vom 8. März 2019 an die PKomm gemäß dem Vergabeverhandlungsprotokoll vom 26. Februar 2019 mit der Strabag zur Errichtung eines Ballfangzauns am Sportplatz Pressbaum zu einer Bruttogesamtsumme von € 34.000,- als Anteil der Stadtgemeinde Pressbaum an den Projektgesamtkosten genehmigen. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich also zur Zahlung der Rechnung der PKomm in der Höhe von € 5.400,- Brutto sowie der 1. Teilrechnung der Strabag über € 28.600,- Brutto. Die Zahlung der 2. Teilrechnung der Strabag in der Höhe von € 15.255,76 Brutto soll gemäß Vereinbarung direkt durch den Verein erfolgen.

Bedeckung:

Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 5/262000-050000 Sonderanlagen Sportplatz

Haushaltskonto Bedeckung: a. o. H. Projekt – Sportplätze (Abwicklung

Sollüberschüsse Vorjahre: 6/262000+963000 mit € 30.000,- und Sportförderung (Land) mit € 4.000,-)

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Abstimmung findet ohne StR DI Wiesböck statt.

Zu Top 4 - Nachträgliche Genehmigung von seit Jahren laufenden Versicherungsverträgen

Sachverhalt (vorbereitet von StR DI Wiesböck/Thomas Hager)

In früheren Jahren wurden diverse Versicherungsverträge direkt vom jeweiligen Herrn Bürgermeister über Herrn Dr. Toifl unter dem Titel „laufende Verwaltung“ beauftragt. Es handelt sich dabei um folgende Verträge:

1. Wirtschaftshof: WU-755AR Haftpflichtversicherung bei der Uniqa seit 1.1.2016
2. Wirtschaftshof: WU-614EK Haftpflichtversicherung bei der Uniqa seit 1.1.2016
3. Wirtschaftshof: WU-949FR Haftpflichtversicherung bei der Uniqa seit 1.6.2012
4. Wirtschaftshof: WU-651CN Haftpflichtversicherung bei der Uniqa seit 1.8.2013
5. Wirtschaftshof: WU-815CL Haftpflichtversicherung bei der Uniqa seit 8.3.2006
6. Wirtschaftshof: WU-344FJ Haftpflichtversicherung bei der Uniqa seit 15.1.2013
7. Wirtschaftshof: WU-492FO Haftpflichtversicherung bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 5.7.2012
8. Wirtschaftshof: WU-329CE Kasko- (bis zum 30.09.2019) + Haftpflichtversicherung (ab 1.10.2019) bei der Uniqa seit 30.09.2016
9. Wirtschaftshof: WU-814GP Haftpflichtversicherung bei der Uniqa seit 31.7.2015
10. Feuerwehr Pressbaum: WU-440EP: Blaulichtsuperpolizze bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 01.06.2010
11. Feuerwehr Pressbaum: PL-407CD: Blaulichtsuperpolizze bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 10.11.2017
12. Feuerwehr Pressbaum: WU-68NJ: Blaulichtsuperpolizze bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 01.02.2004
13. Feuerwehr Pressbaum: WU-758M: Blaulichtsuperpolizze bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 01.02.2004
14. Feuerwehr Rekawinkel: WU-30CD u. a. KFZ der FF Rekawinkel: Feuerversicherung bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 01.06.2006
15. Feuerwehr Rekawinkel: WU-13LL: Blaulichtsuperpolizze bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 21.01.2013
16. Feuerwehr Rekawinkel: WU-30CD: Blaulichtsuperpolizze bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 01.01.2014
17. Feuerwehr Rekawinkel: WU-901GK: Blaulichtsuperpolizze bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 26.02.2015
18. Feuerwehr Rekawinkel: N665.86: Blaulichtsuperpolizze bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 01.01.2014
19. Feuerwehr Rekawinkel: N 6.451: Blaulichtsuperpolizze bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 18.03.2013

20. Feuerwehr Rekawinkel: WU-121FK: Blaulichtsuperpolizze bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 12.04.2013
21. Feuerwehr Rekawinkel: E-Geräte-/Anlagenversicherung bei der Niederösterreichischen Versicherung seit 12.04.2006

Die Bedeckung wird seit Jahren im jeweiligen Voranschlag vorgesehen und ist auch im VA 2019 gegeben. Nunmehr soll – auf Grund des geplanten und notwendigen Weiterlaufens dieser Versicherungsverträge – nachträglich auch ein Beschluss des Gemeinderates auf Grund der mittlerweile mehrjährigen Laufzeiten eingeholt werden. Der erste Teil dieser seit Jahren laufenden Versicherungsverträge wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2019 nachträglich genehmigt.

StR DI Josef Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der folgenden Versicherungsverträge im Nachhinein genehmigen:

1. Haftpflichtversicherung für den **WU-755AR** bei der Uniqa für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 990,38
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
2. Haftpflichtversicherung für den **WU-614EK** bei der Uniqa für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 765,17
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
3. Haftpflichtversicherung für den **WU-949FR** bei der Uniqa für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 1.265,93
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
4. Haftpflichtversicherung für den **WU-651CN** bei der Uniqa für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 1.057,05
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
5. Haftpflichtversicherung für den **WU-815CL** bei der Uniqa für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 449,44
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
6. Haftpflichtversicherung für den **WU-344FJ** bei der Uniqa für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 2.273,39
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
7. Haftpflichtversicherung für den **WU-492FO** bei der Niederösterreichischen Versicherung für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 202,75
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
8. Kasko- (bis zum 30.09.2019) + Haftpflichtversicherung (ab 1.10.2019) für den **WU-329CE** bei der Uniqa für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 1.578,40
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen

- Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
9. Haftpflichtversicherung für den **WU-814GP** bei der Uniqa für den Wirtschaftshof mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 453,77
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen
10. Blaulichtsuperpolizze (Haftpflicht+Fahrzeug-Kasko+Rechtsschutz) für den **WU-440EP** bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Pressbaum mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 624,26
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
11. Blaulichtsuperpolizze (Haftpflicht+Fahrzeug-Kasko+Rechtsschutz) für den **PL-407CD** bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Pressbaum mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 455,36
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
12. Blaulichtsuperpolizze (Haftpflicht+Fahrzeug-Kasko+Rechtsschutz) für den **WU-68NJ** bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Pressbaum mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 455,36
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
13. Blaulichtsuperpolizze (Haftpflicht+Fahrzeug-Kasko+Rechtsschutz) für den **WU-758M** bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Pressbaum mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 395,32
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670010 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Pressbaum
14. Feuerversicherung für den **WU-30CD u. a. KFZ der FF Rekawinkel** bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Rekawinkel mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 545,30
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
15. Blaulichtsuperpolizze (Haftpflicht+Fahrzeug-Kasko+Rechtsschutz) für den **WU-13LL** bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Rekawinkel mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 425,34
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
16. Blaulichtsuperpolizze (Haftpflicht+Fahrzeug-Kasko+Rechtsschutz) für den **WU-30CD** bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Rekawinkel mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 395,32

- Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
17. Blaulichtsuperpolizze (Haftpflicht+Fahrzeug-Kasko+Rechtsschutz) für den **WU-901GK** bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Rekawinkel mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 624,26
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
18. Blaulichtsuperpolizze (Haftpflicht+Fahrzeug-Kasko+Rechtsschutz) für den **N 66.586** bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Rekawinkel mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 395,32
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
19. Blaulichtsuperpolizze (Haftpflicht+Fahrzeug-Kasko+Rechtsschutz) für den **N 6.451** bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Rekawinkel mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 275,90
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
20. Blaulichtsuperpolizze (Haftpflicht+Fahrzeug-Kasko+Rechtsschutz) für den **WU-121FK** bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Rekawinkel mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 395,32
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
21. E-Geräte-/Anlagenversicherung bei der Niederösterreichischen Versicherung für die Feuerwehr Rekawinkel mit einer derzeitigen Jahresprämie von € 659,27
Haushaltskonto Buchung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel
Haushaltskonto Bedeckung: HH-St.: 1/164000-670020 Förderung der
Brandbekämpfung und Brandverhütung Versicherung FF Rekawinkel

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 05 – Wartungsvertrag ABA Firma Xylem

Sachverhalt (vorbereitet von UStR DI Brandstetter / W. Dibl)

In Ergänzung zum Beschluss des GR vom 21.03.2018 soll nunmehr dieser um eine weitere Pumpanlage erweitert werden.

Auf Empfehlung des Wirtschaftshofdirektors M. Hebenstreit soll für die Abwasserpumpanlagen, ausgenommen Frauenwart (anderes Produkt), ein

Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Bisher erfolgte die Wartung individuell und anlassbezogen. Diese Empfehlung wird auch vom Bauamt unterstützt und als zweckmäßig angesehen.

Die Bedeckung ist durch 1/851-619 (ABA - Instandhaltung Sonderanlagen) gegeben.

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge den Wartungsvertrag gemäß dem Angebot der Firma Xylem vom 29.11.2018 mit einem Wartungspreis von € 3.600,- / Jahr (2 Personen) exkl.Ust. auf mind. 36 Monate (25% Rabatt !) beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig



Gemeinde Pressbaum
z.Hd.Hr. Hebenstreit

Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
Kundennr.: 527661

Stockerau, den 28.11.2018

Betreff: Angebotsnummer: BWAGNER-2018-007-3

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage bezüglich einer **WARTUNG** von folgenden Pumpen

RW2040	Seriennr. 2040-9409292	Dürrwien
RW2140	Seriennr. 2140-0004020	Dürrwien
3127.180	Seriennr. 3127180-9810370	Obere Fünkhgasse, Pumpe 1
3127.180	Seriennr. 3127180-8522201	Obere Fünkhgasse, Pumpe 2
3127.180	Seriennr. 3127180-0510992	Seestraße, Pumpe 1
3127.180	Seriennr. 3127180-0510990	Seestraße, Pumpe 2
100TWS210U304,	Seriennr. ??	Bierbachstr., Pumpe 1
100TWS210U304,	Seriennr. ??	Bierbachstr., Pumpe 2
ABS Piranha-S17/2 EX 400 V 051105893		- Pumpe 1 Ser.Nr.0368250
ABS Piranha-S17/2 EX 400 V 051105893		- Pumpe 1 Ser.Nr.0368251

und erlauben uns, Ihnen einen Wartungsvertrag für die

jährliche Überprüfung der Anlage (1x pro Jahr)

anzubieten.

Arbeiten, die im Zuge der Wartung von uns durchgeführt werden, können sie den beiliegenden Vertragsbedingungen entnehmen.

Terminvereinbarung: Die durchzuführende Serviceleistung ist in Übereinstimmung mit dem Vertragspartner zu koordinieren und muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Serviceeinsatz terminlich mit unserer Serviceabteilung vereinbart werden.

In unserem Pauschalpreis sind die oben angegebenen Arbeiten, sowie die An- und Abreise inklusive Kilometergeld enthalten. Ersatzteile und Material sind im Pauschalpreis nicht inkludiert und werden gesondert verrechnet.



Eventuell erforderliche Reparaturen werden sofort gemeldet und nach Erteilung eines Reparaturauftrages durchgeführt. Der Pauschalpreis ist ein Gleitpreis im Sinne der ÖNORM B2111. Die Anpassung erfolgt lediglich nach dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit festgelegten Index der Maschinen und Metallwaren Industrie.

Wartungspreis:

Grundpreis für die Wartung – Hauptmonteur / Techniker 2.200,00 €

Summe 2.200,00 €

(Grundpreis für die Wartung - Hilfsmonteur* 1.320,00 €)

Hilfsmonteur*:

Wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, müssen aus sicherheitstechnischen Gründen Arbeiten an offenen Schächten oder in beengten Räumen von mind. 2 Personen ausgeführt werden oder das zu handierende Material durch Größe und Gewicht zwei Mann erfordert.

Unsere Preise beinhalten daher die Beistellung einer zweiten Fachkraft. Dieser zweite Mitarbeiter wird von uns nur mit dem 0,6-fachen Pauschalpreis zusätzlich verrechnet.

Der Kosten für die 2. Person können entfallen bei:

- Wartungen die nicht an offenen Schächten oder in beengten Räumen durchgeführt werden.
- Beistellung einer geeigneten Fachkraft durch den Auftraggeber.

Preise: netto, exkl. 20 % MwSt.

Preisbindung: 6 Monate

Zahlung: innerhalb 15 Tagen ab Rechnungsdatum netto, ohne Abzug

Vertragsdauer: bis schriftliche Kündigung des Vertrages

Kündigungsfrist: 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf der ersten 36 Monate ab Wartungsbeginn. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend automatisch immer um ein weiteres Jahr.

IHR VORTEILE:

- Bei Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten gewähren wir 25% Rabatt auf Ersatzteile, die im Zuge eines Wartung- und/oder Reparaturauftrages verwendet werden!
- Bei Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten gewähren wir 50% Rabatt auf die Notausfahrts-Pauschale im Falle eines Noteinsatzes außerhalb der regulären Arbeitszeit!
- Anrufe auf unserer 24/7 Servicehotline (0800/205 345) sind für Wartungsvertragskunden kostenlos!

(Ausgenommen Sondervereinbarungen bzw. Sonderrabatte. Der Rabatt ist nur gültig auf Ersatzteile für Pumpen/Geräte mit aufrechtem Wartungsvertrag. Überstundenkosten sind obligatorisch im Falle eines Noteinsatzes.)

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht und erwarten gerne Ihren Auftrag.



Let's Solve Water

Falls sie uns mit der Wartung beauftragen möchten, bitten wir Sie den Wartungsvertrag unterzeichnet an uns zu retournieren.

Betreff: Angebotsnummer: BWAGNER-2018-007-3

Desweiteren möchten wir Sie höflich ersuchen, uns bei Auftragserteilung folgende Angaben zu übermitteln:

- ❖ **Ansprechpartner vor Ort (Name, Tel.Nr., etc.)**

- ❖ **Rechnungsempfänger, Rechnungsadresse, ATU-Nr. (wenn vorhanden)**

Für den Auftragnehmer

Xylem Water Solutions Austria GmbH


Birgit Wagner
Servicemanagement

Xylem Water Solutions Austria GmbH
Tel. no +43/2266/604-563
Fax no. +43/2266/604-609
[Birgit.wagner@xyleminc.com](mailto:birgit.wagner@xyleminc.com)

Für den Auftraggeber

Datum:

Unterschrift/Stempel

Ihre Vorteile bei der Wartung durch den  **Austria - Servicedienst:**

- ✓ ein Höchstmaß an Betriebssicherheit
- ✓ fix kalkulierbare Kosten
- ✓ ausschließliche Verwendung von Original Ersatzteilen
- ✓ kostenloser telefonischer Support
- ✓ kompetente Beratung vor Ort
- ✓ frühzeitige Fehlererkennung = Vermeidung von teuren Reparaturen



Vertragsbedingungen für 3-jährigen XYLEM Wartungsvertrag

Im Wartungsvertrag enthalten ist die jährliche Wartung, Überprüfung und Kalibrierung der Xylem-Anlagen. Die in den Betriebsanleitungen und Instandhaltungshandbüchern beschriebenen notwendigen Arbeiten, welche während dem Jahr vom Betreiber durchgeführt werden müssen, sind mit diesem Wartungsvertrag nicht abgedeckt, jedoch werden Möglichkeiten zur Anlageoptimierung stets berücksichtigt und der Anlagenbetreiber darauf hingewiesen.

Im Wartungsvertrag sind keine Materialien enthalten, außer sie sind in dem Vertrag besonders aufgeführt.

1

1. Leistungsumfang

Dieser Wartungsvertrag enthält folgende Leistungen:

- Anlage spannungslos schalten und vor unbefugter Wiedereinschaltung sichern
- bei Pumpen (abhängig von Pumpentype):
 - Messung der Isolationswiderstände bei Pumpen (wenn vor Ort möglich)
 - Kontrolle von Pumpe und Pumpenteilen (z.B. Laufrad) auf Verschleiß und Beschädigung
 - Ölkontrolle und ggf. Ölwechsel
 - Kontrolle des Kabels und der Kabeleinführung
 - Kontrolle der Dichtfläche am Pumpengehäuse
 - Reinigung der Pumpe und Niveausteuern mit Frischwasser (Belstellung von Wasser durch Auftraggeber vorausgesetzt)
 - Drehrichtungskontrolle
 - Messung/Kontrolle der Spannung und Stromaufnahme
 - Kontrolle auf Unwucht, Vibrationen und Laufgeräusche im Betrieb
- bei Steuereinrichtungen:
 - Kontrolle der Einstellwerte der Motorschutzschalter (bei Pumpen)
 - Kontrolle der Versorgungsspannung
 - Kontrolle der Thermo- und Schutzvorrichtungen bei Pumpen (wenn vorhanden)
 - Funktionskontrolle der Niveausteuern (bei Pumpstationen)
 - Kontrolle von Anzeigeelementen und Anlagenfunktionen
 - Kontrolle diverser Schaltfunktionen und eingestellter Parameter
- bei Pumpenanlagen / Hebeanlagen (abhängig von Anlagentype):
 - Optische Kontrolle der Druckleitung, Dichtungen und Schweißnähte sowie Befestigungspunkte
 - Zustand der Führungs- und Hebeanrichtungen
 - Abdichtung zum Kupplungsfuß
 - Kontrolle der Armaturen auf Funktionsfähigkeit und Beschädigung
 - Kontrolle des Zustandes des Sammelbehälters
- Ausführung der Arbeiten durch speziell geschulte Techniker inkl. der erforderlichen Messinstrumente
- Zur Wartung benötigte Arbeitszeit
- Fahrtzeit
- Fahrtkosten
- Recycling und Entsorgung der von uns getauschten Alt-Telle
- Wiederinbetriebnahme der Anlage (wenn technisch möglich)
- Erstellung eines Wartungsprotokolls
- Telefonischer Support

Zusätzlich bei einem Wartungsvertrag für UV/Ozon Anlagen:

- Messung der Bestrahlungsstärke (Fluenz)
- Aktualisierung von Software
- Messung der Transmission (UV-Durchlässigkeit)
- Periodische Reinigung
- Austausch von Ersatzteilen im Zuge der Wartung
- Austausch von Verschleißteilen im Zuge der Wartung

Im Zusammenhang mit den Wartungsarbeiten setzen wir voraus, daß Klein- und Verschleißteile (z.B.: Verschleißringe, O-Ringe und Öl) ohne Rückfragen ausgetauscht und verrechnet werden dürfen. Größere und umfangreichere Reparaturen, werden nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, bzw. dessen Einverständnis, durchgeführt und zusätzlich zu den Wartungspreisen verrechnet.



2. Wartungsintervalle

2.1 Die Wartung der in Pos. 1 angegebenen Anlage bzw. Anlagen wird 1x jährlich (bzw. Anzahl lt. Wartungsvertrag) durchgeführt.

2.2 Die konkreten Termine sind spätestens 3 Wochen vorher zu vereinbaren.

3. Allgemeines

3.1 Xylem führt an der Anlage bzw. an den Anlagen Inspektions-/Wartungsarbeiten durch.

3.2 Der genaue Zeitpunkt der wiederkehrenden Wartung wird zwischen Xylem Austria und dem Auftraggeber (telefonisch oder schriftlich) jährlich neu festgelegt bzw. vereinbart. Bei nicht vereinbartem Termin bzw. unterlassener Wartung haftet Xylem Austria nicht für eventuelle Schäden oder Folgeschäden an den Pumpen, Anlagenteilen oder sonstigen Gütern des Auftraggebers.

3.3 Die Wartungs- und sofern erforderlich die Instandsetzungsarbeiten erfolgen während der jeweils geltenden normalen Arbeitszeiten von Xylem Austria.

3.4 Xylem Austria behält sich vor, angefangene Arbeiten auch außerhalb der eigenen Arbeitszeit oder der des Auftraggebers weiterzuführen. Das gilt auch für normale Wartungsarbeiten sofern es aufgrund ihres Charakters erforderlich ist.

3.5 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Verantwortung und die Entscheidungsbefugnis für den Betrieb der Anlagen beim Auftraggeber bleiben.

4. Leistungen gegen gesonderte Vergütung

Xylem Austria wird nachfolgende, in Pos. 4) angegebene Leistungen auf Anforderung des Auftraggebers zu den jeweils im Vertragszusatz A festgelegten Verrechnungssätzen für Kundendienst, Inbetriebnahme und Montageleistungen durchführen:

4.1 Instandsetzung

Die Instandsetzung beinhaltet die Maßnahmen zur Rückführung in einen funktionstüchtigen Zustand der Anlage. Dazu gehören:

- Instandsetzung durch Reparatur von defekten Geräten vor Ort oder, sofern erforderlich, in einer Werkstatt.
- Austausch von defekten Anlagenteilen oder Geräten, sofern dies von Xylem Austria als notwendig erachtet wird (in Absprache mit dem Auftraggeber).
- Durchführung von Funktionstests nach durchgeführter Instandsetzung.
- Die Instandsetzung kann auch (insbes. bei Austausch von vom Auftraggeber vorgehaltenen Ersatzteilen) im Rahmen der Inspektion stattfinden.

4.2 Sonstige Leistungen

Die Beseitigung von Störungen außerhalb der Wartungszeit wird als Reparatur nach der gültigen Wartungspauschale abgerechnet. Hierzu benötigte Ersatzteile werden auf der Rechnung gesondert aufgeführt und nach den gültigen Ersatzteillisten berechnet.

4.3 Begrenzung des Leistungsumfanges und der Geschäftsverantwortung von Xylem Austria

Sämtliche Wartungs-, Kontroll-, Reparatur- und Änderungsarbeiten beziehen sich nur auf den Lieferumfang, für den wir verantwortlich sind und für welchen unsere Vertreter das nötige Wissen bzw. Erfahrung aufweisen. Wir wollen ausdrücklich festhalten, dass wir alle anderen Anlagenteile (z.B.: Stromversorgung, Verröhrungssystem, Gesamtbau der Anlage, Regeltechnik, usw.) nicht überprüfen bzw. beurteilen, da wir dazu weder das fachliche Wissen noch die rechtliche Befugnis haben. Die anlagenbedingten Erfordernisse stehen in den Ihnen bekannten Betriebsanleitungen, die wir auf Wunsch gerne nochmals extra zusenden. Wir bitten um deren Beachtung zwecks Erhaltung eventueller Garantieansprüche. Auf expliziten Wunsch des Auftraggebers können wir selbstverständlich technischen Rat und Hilfe geben. Dies muss jedoch getrennt vom Wartungsvertrag mit Xylem Austria vereinbart werden.

5. Pflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die gesamte Anlage von betriebsfremden Gegenständen und Verunreinigungen freigehalten wird. Gegebenenfalls ist eine Reinigung der Anlage durch den Auftraggeber durchzuführen.

5.2 Gegebenenfalls ist für eine ausreichende Belüftung der entsprechenden Anlagenteile in Abstimmung mit Xylem Austria zu sorgen.

5.3 Xylem Austria sind für die Wartung und Störungsbeseitigung soweit erforderlich beim Auftraggeber vorhandene Hilfsgeräte (z.B.: Hebezeug) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Störungen im Betrieb und Schäden an der Anlage unverzüglich mit einer Beschreibung des aufgetretenen Fehlers an Xylem Austria zu melden und diese nur durch Fachkräfte von Xylem Austria oder deren Beauftragte beheben zu lassen.

5.5 Bei Eintreffen der Beauftragten von Xylem Austria ist die Anlage umgehend zur Verfügung zu stellen. Wartezeiten bzw. Einsätze, die aus diesem Grunde wiederholt werden müssen, werden gesondert berechnet.

5.6 Änderungen der Betriebsbedingungen sowie des Aufstellungsortes sind Xylem Austria rechtzeitig (schriftlich od. mündlich) mitzuteilen. Eventuell ist dadurch eine Neukalkulation der Wartungsgebühr notwendig.

5.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, während der Vertragslaufzeit originale Xylem oder von Xylem zertifizierte Ersatzteile einzusetzen.

5.8 Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zur technischen Hilfeleistung verpflichtet, insbesondere zur kostenlosen Bereitstellung von Hilfskräften, Hilfsmitteln sowie Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.

6. Vertragsdauer



6.1 Dieser Vertrag ist mit Vertragsunterzeichnung verbindlich. Er hat eine Laufzeit von 3 Jahren und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragsperiode schriftlich gekündigt wird.

6.2 Dieser Vertrag ist beiderseits schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf der ersten 12 Monate ab Wartungsbeginn kündbar. Bei Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit, werden die Wartungen, welche bis Ende der Vertragslaufzeit noch von Xylem Austria zu erfüllen gewesen wären, mit einem Pauschalbetrag von 80% in Rechnung gestellt.

7. Vergütung

7.1. Wartungsgebühr

7.1.1 Rechnungsgrundlage sind die in Pos. 1) angeführte Wartungspauschale sowie die im Vertragszusatz A aufgeführten Reglegebühren.

7.1.2 Ohne besondere Vereinbarung wird das Entgelt ab dem im vorliegenden Vertrag festgelegten Wartungsbeginn fällig. Rechnungsstellung erfolgt nach dem Service. Das benötigte Material wird zusätzlich nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Die verwendeten Teile werden jeweils zu dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise von Xylem Austria in Rechnung gestellt.

7.1.3 Erweiterungen des Systems bedingen eine Anpassung der Wartungsgebühr an den neuen Ausstattungsumfang der Anlage.

7.1.4 Der angegebene Pauschalpreis ist ein sog. Gleitpreis nach ÖNORM B2111. Die jährliche Preisanpassung der Wartungspauschalen erfolgt jeweils zum 1. Jänner. Die Anpassung erfolgt lediglich nach dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit festgelegten Index der Maschinen und Metallwaren Industrie.

7.2. Besondere Vergütung

7.2.1 Für alle anderen, nicht mit der Wartungsgebühr abgedeckten Leistungen durch Xylem Austria, gelten die im Vertragszusatz A aufgeführten Verrechnungssätze für Kundendienst, Inbetriebnahme und Montageleistungen.

7.2.2 Die Verrechnungssätze können unabhängig von der Wartungsgebühr der Kostenentwicklung angepasst werden. Die Mitteilung erfolgt durch Zustellung eines neuen Vertragszusatzes A mittels einfachem Schreiben und hat ab festgelegtem Zeitpunkt Gültigkeit.

7.2.3 Sollte es durch Vorgaben des Kunden zu zusätzlichen Fahrten bzw. -Arbeiten kommen, die außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit der Firma Xylem Austria stattfinden, werden die anfallenden Kosten zusätzlich zur Wartungspauschale berechnet.

7.3. Ersatz- und Verschleißteile

7.3.1 Ersatz- und Verschleißteile werden, sofern nichts anderes vereinbart, auf Nachweis berechnet.

8. Gewährleistung

8.1 Xylem Austria leistet Gewähr für den Einsatz von ausgebildetem Personal und für die einwandfreie Ausführung der übertragenen Arbeiten. Für neu eingebautes Material (ausgenommen Verschleißteile) wird eine Gewährleistung bis zu 12 Monaten übernommen.

8.2 Sollte nachweislich durch einen unvorhergesehenen Engpass (Personalausfall, Fahrzeugausfall, Naturgewalten, usw.) ein fälliger Wartungstermin nicht termingerecht eingehalten werden können, so haftet der Auftragnehmer keinesfalls für Folgeschäden auf Grund verspäteter Wartung.

8.3 Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass ein aufrechter Wartungsvertrag, nicht automatisch den Auftraggeber von den regelmäßig vorgeschriebenen Arbeiten lt. Betriebsanleitung entbindet. Diese müssen lt. Betriebsanleitung durch den Auftraggeber erfolgen.

Sonderposition S1: UV-Strahler Gewährleistung

S1.1 Gewährleistete Strahleraufzeiten

UV-Strahler sind Verschleißteile und somit einem natürlichen Alterungsprozess unterworfen. Die von Xylem Water Solutions gewährleisteten Strahleraufzeiten je Strahlertyp sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

S1.2 Vorzeitiger UV-Strahler Ausfall

Im Falle eines technischen Defekts tritt folgende Ersatz-Regelung in Kraft:
Bis 1.000 Std. Betriebsdauer : Ersatz
> 1.000 Std. Betriebsdauer : Anteilige Berechnung/Gutschrift (Pro-Rata)

S1.2 Gewährleistungs-Beschränkungen

Diese Gewährleistung

- gilt nur für Material- und Herstellungsfehler. Sie gilt nicht für jegliche Form des Transportschadens.
- beschränkt sich auf den Betrieb des UV-Strahlers mit maximal 4 Schaltungen pro 24 Betriebsstunden. Alle weiteren Betriebsbedingungen müssen den Vorgaben in der Bedienungsanleitung entsprechen.
- ist begrenzt auf 24 Monate ab Lieferdatum, unabhängig davon, ob die UV-Strahler in Betrieb waren oder nicht.

S1.4 Rückführung der UV-Strahler

Bei der Reklamation von UV-Strahlern sind folgende Angaben erforderlich:

UV-Gerätetyp & Gerätenummer
Betriebsstunden & Anzahl der Ein-/Aus-Schaltungen des UV-Strahlers

9. Sonstige Vereinbarungen



9.1 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zweckmäßig ist. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

9.2 Ohne schriftliche Zustimmung von Xylem Austria dürfen Rechte aus diesem Vertrag nicht übertragen werden.

9.3 Diesem Wartungsvertrag liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers zu Grunde. Diese werden auf Wunsch gerne zugesandt oder können unter www.xylemaustria.at selbstständig eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden.

9.4 Der Gerichtsstand ist Korneuburg

9.5 Mündliche Vereinbarungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigungen.

Vertragszusatz A

Mehrleistungen / Verrechnungssätze

Für Mehrleistungen gelten folgende Verrechnungssätze für Kundendienst, Inbetriebnahme und Montageleistungen (Stand 01.01.2018):

<u>Arbeits- und Wartestunde</u> <u>sowie Reise- und Wegstunde</u>	National (Österreich)	Arbeitszeit	<u>Überstunden-</u> <u>Zuschläge</u>
	Preis [€]		Preis [€]
<u>Haustechnik- und Reinwasseranlagen:</u> Service Techniker pro Stunde € 93,- <u>Abwasser- und Schmutzwasseranlagen:</u> Service Techniker pro Stunde € 97,- <u>Elektrotechnische Anlagen:</u> Service Techniker pro Stunde € 115,-		<u>Montag-Donnerstag:</u> 7.30 – 16.30 Uhr <u>Freitag:</u> 7.30 – 13.00 Uhr	<u>Mo-Do:</u> 6:00-7:30 Uhr und 16:30-19:00 Uhr <u>Fr:</u> 6:00-7:30 Uhr und 13:00-19:00 Uhr <u>Samstags:</u> 6:00-19:00 Uhr + 50% Zuschlag
			<u>Mo-Fr:</u> vor 6:00 Uhr und nach 19:00 Uhr <u>Sa-Mo:</u> 19:00-6:00 Uhr <u>Feiertage:</u> ganztags + 100% Zuschlag

<u>Reisekosten & Spesen</u>	National (Österreich)	
	Preis [€]	
Not-Ausfahrtpauschale für Not-Einsätze außerhalb der regulären Arbeitszeit (ohne zusätzlich anfallender Arbeits- und Reisezeit)	220,-	
Übernachtung [Nacht] nach Aufwand mind. jedoch	70,-	
Fahrtkosten [km]	PKW	
	Kleintransporter	1,00
	LKW	

Bei der Benutzung von Firmenfahrzeugen berechnen wir pro gefahrenem Kilometer die o.g. Sätze. Die Art des Beförderungsmittels für Techniker/Ingenieure wird von Xylem Austria ausgewählt und bedarf keiner besonderen Vereinbarung.

Die genannten Beträge sind auch für Wochenenden und Feiertage zu zahlen, die innerhalb der Gesamtmontage liegen und an denen keine Arbeit geleistet wird.

20:35 Es findet eine 10-minütige Pause statt.

20:45 Uhr der Bürgermeister geht weiter in die Tagesordnung ein.

Zu Top 6 – Anpassung Plakatierungsentgelt

Wird abgesetzt und in den zuständigen Ausschuss verwiesen, für eine neuerliche Beratung.

Zu Top 7 – Anschaffung Bagger TB225

Sachverhalt (vorbereitet von GR Mag.Jedlaucnik/M.Hebenstreit)

Unser alter Bagger TB016 ist mittlerweile seit 20 Jahren in Einsatz und hat 7600 Arbeitsstunden geleistet.

Eine Ersatzanschaffung zum bestehenden Bagger ist unbedingt notwendig. Anstehende Arbeiten für den neuen Bagger sind:

- ~ 11.000m Gehwege wiederherstellen nach Winterdienst
- davon ~300m Lastberger Waldweg verbreitern, wo wir unbedingt einen größeren Bagger benötigen (Räumung mit Lader für den Winterdienst erforderlich)
- zusätzlich 7000m sonstige Wege (Winterdienstsperrung)
- Asphaltrecycling am Lagerplatz lockern ca. 5 Wochen inkl. Stehzeit
- Alle Wassergräben ausheben und von Boden aus auf LKW verladen.

Hr. Wirtschaftshofdir. Hebenstreit tendiert auf den TB225 der Firma Huppenkothens Baumaschinen, weil es der einzige Bagger ist der das Fahrwerk von 1100 auf 1500 verstellen kann und wir auch andere Arbeitsmaschinen von dieser Firma angekauft haben und das Service von dieser Firma durchgeführt wird.

Es liegen drei Angebote für den Bagger vor.

Fa. Huppenkothens Baumaschinen inkl Ust	€ 51.356,--
Fa. Kuhn Baumaschinen inkl. USt	€ 55.200,--
Fa. Zeppelin inkl. USt	€ 60.528--

Die Möglichkeit die Arbeiten für die ein Bagger benötigt wird zuzukaufen wurde in der Vorbereitung ebenfalls berücksichtigt und im Ausschuss besprochen.

Wirtschaftlichkeitsgründe und Gründe der Verfügbarkeit sprechen jedoch für ein eigenes Gerät.

Gemeinderatssitzung 09.04.2019 – öffentlicher Teil

Vereinfachte Wirtschaftlichkeitsberechnung (ohne Inflationsbereinigung) : Bagger TB016 ist mittlerweile seit 20 Jahren in Einsatz und hat 7600 Arbeitsstunden geleistet.

z.B. Fa. Grasl verlangt für den Einsatz eines Baggers pro Stunde € 85,--

→ Stundensatz à € 85 x 7600 Arbeitsstunden (exkl. Überstellung) € 646.000,--

(Inkl. Überstellung kämen noch à € 180,-- dazu)

Unser Stundensatz liegt im Schnitt bei € 22,-- x 7600	€ 167.200,--
Servicearbeiten bei eigenem Bagger ca.	€ 10.000,-- ,
Treibstoff ca.	€ 30.000,--
Ankauf alter Bagger	<u>€ 35.000,--</u>
Ergibt eine Summer der Ausgaben von	<u>€ 242.200,--</u>

Weiters empfiehlt Herr Hebenstreit den alten Bagger zu behalten da er aufgrund seiner Größe für einige Arbeiten ideal geeignet ist und bei einem Verkauf nur ein sehr geringer Erlös erwartet werden kann. Die anwesenden Ausschussmitglieder schließen sich der Empfehlung an.

Bedeckung: 1/821000-040000 Ankauf von Fahrzeugen

Eine positive Empfehlung des Ausschusses liegt vor.

GR Mag. Jedlaucnik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat, möge die Anschaffung des neuen Baggers bei der Firma Huppenkothen um € 51.356,-- inkl Ust beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

StR Kalchhauser nimmt an der Abstimmung nicht teil

Zu Top 8 – Stadtsaal – Verlängerung Mietvertrag mit den Pfadfindern

Sachverhalt (vorbereitet von GR Mag. Jedlaucnik/T. Hager)

Seit 1. Juli 2014 bis einschließlich 30. Juni 2019 läuft der aktuelle Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und den Pfadfindern in Niederösterreich betreffend dem Mietobjekts ehemalige Kegelbahn im Untergeschoß des Stadtsaales. Der vereinbarte Mietzins beträgt jährlich Euro 350,- zuzüglich 20 % USt. Die öffentlichen Abgaben sind in diesem Betrag inbegriffen. Die Stromkosten sind vom Mieter zu entrichten. Die Kosten der Errichtung und Vergebührung des Mietvertrages trägt der Mieter.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Pressbaum, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 58,
vertreten durch Bürgermeister Josef Schmid-Haberleitner
als Vermieter

und den

Pfadfindern in Niederösterreich, 3021 Pressbaum, Karriegelstraße 44,
vertreten durch Obmann Wolfgang Krauss,
Vereinsregister ZVR-Zahl 814945384
als Mieter

wie folgt:

I.

Mietsobjekt ist die ehemalige Kegelbahn im Untergeschoß des Stadtsaales in 3021 Pressbaum, Hauptstraße 75, bestehend aus Vorraum, Sanitärräumen, Stiegenabgang sowie den dazugehörigen im Souterrain gelegenen Räumlichkeiten.

II.

Der Vermieter übergibt und der Mieter übernimmt das in Punkt I. dieses Vertrages beschriebene Mietsobjekt ab 1.07.2014 befristet bis 30.06.2019.

III.

Der vereinbarte Mietzins beträgt jährlich Euro 350,00 zuzüglich 20 % Ust. Die öffentlichen Abgaben sind in diesem Betrag inbegriffen.

Dieses Entgelt ist am 1. Juli 2014 zu bezahlen.

Der Mietzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5% unberücksichtigt.

IV.

Der Mieter hat bereits einen eigenen Stromzähler auf eigene Kosten eingebaut. Die Stromkosten sind somit vom Mieter zu entrichten. Der Mieter wird quartalsweise den Zählerstand der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Pressbaum unaufgefordert mitteilen, damit die Verrechnung erfolgen kann.

Weiters wurde bereits eine Sanierung der Sanitäranlagen, der Heizung und der Fenster durchgeführt.

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass bei Auslaufen bzw. Auflösung des Vertrages die Stadtgemeinde Pressbaum keine Ablöse für aufgewendete Kosten entrichten wird.

V.

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietsobjekt schonend und pfleglich zu behandeln. Bauliche Tätigkeiten können nur nach schriftlicher Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden. Der Vermieter ist berechtigt, das Mietsobjekt in Notfällen zu betreten. Festgehalten wird, dass der Mieter für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden am Mietgegenstand haftet.

VI.

Die Vertragsteile verzichten ausdrücklich auf Anfechtung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes.

VII.


Die Kosten der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages trägt der Mieter. Der Mieter wird die Vergebührung des gegenständlichen Vertrages selbständig durchführen.

VIII.

Der gegenständliche Vertrag kann vom Vermieter frühzeitig aufgelöst werden, wenn bei der feuerpolizeilichen Überprüfung Gründe zur Nicht-Benützung der Räumlichkeiten festgestellt werden, bzw. wenn auf die Gemeinde Kosten zukommen, damit die Räumlichkeiten wieder benützt werden können.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 24.06.2014 gemäß § 35 Z. 22 lit. h NÖ Gemeindeordnung 1973.

Pressbaum, am 24.06.2014


Vermieter:
Stadtgemeinde Pressbaum
Bürgermeister Josef Schmid-Haberleitner




Mieter:
Pfadfinder in Niederösterreich
Obmann Wolfgang Krauss




Stadtrat


Gemeinderat


Gemeinderat

GR Mag. Jedlaucnik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit den Pfadfindern Niederösterreich zu gleichen Konditionen um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Dieser Antrag kommt nicht zum Beschluss und wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen. Kündigung, Indexanpassung sowie Laufzeit 3 od. 5 Jahre sind vorab durch Mag. Schindlechter abzuklären.

Zu Top 9 – Stadtsaal Verlängerung Leihvertrag

Sachverhalt

Auf Grund der Tatsache, dass der Leihvertrag mit Hrn. Roland Mayer betreffend den Stadtsaal Pressbaum per 30. Juni 2019 ausläuft, wäre dieser zu verlängern.

Nach Rücksprache mit Hrn. Mayer am 04. März 2019 ist Hr. Mayer bereit, die Stadtsaalverwaltung für weitere 5 Jahre zu übernehmen.

Dies wäre bis 30. Juni 2024.



3. Zusatz zum Leihvertrag vom 30.06.2015

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, im Folgenden Leihgeber genannt

und

Herrn Roland Mayer, Rek. Hauptstraße 22, 3031 Rekawinkel, im Folgenden Leihnehmer genannt

Im beiderseitigen Einvernehmen wird zwischen den Vertragsparteien festgehalten, dass Punkt I Z 4 des Leihvertrages vom 30.06.2015 dahingehend ergänzt wird, dass sich der Leihnehmer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass im großen Saal und der Küche des Stadtsaales während der Essensausgabe an die Volksschulkinder der schulischen Nachmittagsbetreuung keine Betriebsfremden anwesend sind.

Der Stadtsaal und die Küche sind an allen Schultagen während der Mittagsbetreuung der Volksschulkinder der Volksschule Pressbaum ausschließlich für diese reserviert.

Vom Leihnehmer ist eine laufend aktualisierte Liste mit den Namen und Telefonnummern jener Personen zu führen, die eine Zutrittsberechtigung haben.

Alle vier Wochen ist die aktualisierte Liste vom Leihnehmer der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Dieser Zusatz zum Leihvertrag vom 30.06.2015 wird in drei Ausfertigungen errichtet, wovon eine für das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern und je eine für die beiden Vertragspartner bestimmt ist.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2017.

Pressbaum, 29.11.2017

Bürgermeister

Krischel A

Stadtrat ANNA LEENA KRISCHEL BAUK. PHIL.

Gemeinderat GÜNTER FAHRNER

Roland Mayer

Gemeinderat DR. PETER GROBKOPF

GR Mag. Jedlaucnik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Leihvertrag mit Hrn. Roland Mayer zu gleichen Konditionen um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 10 – Bericht Bibliothek

Sachverhalt (vorbereitet von Bgm. Schmidl-Haberleitner)

Die „Öffentliche Bibliothek der Pfarre Pressbaum“ wurde vor ca. 20 Jahren durch Frau Maria Trimmel gegründet, ist derzeit im Pfarrhaus Pressbaum untergebracht und bietet interessante und aktuelle Lektüre für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Auf Grund regelmäßig stadtfindender Buchankäufe ist die angeführte Bibliothek aktuell und gut bestückt. Sie wird derzeit von 8 ehrenamtlichen Bibliothekarinnen, von denen 6 staatlich geprüft sind, betreut. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die angebotenen Bücher zu sichten, zu katalogisieren und nach Themen und Jahrgangsstufen zu ordnen.

Das gesamte Bibliotheksteam unter Leitung von Frau Maria Trimmel wird seine Funktionen und ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Juni 2019, aus Altersgründen, zurücklegen. Da sich in der Pfarrgemeinde, aus Zeitgründen, niemand für ein Weiterführen der „Öffentliche Bibliothek“ findet, wurde der Wunsch an die Stadtgemeinde Pressbaum heran getragen die „Öffentliche Pfarrbibliothek“ in eine „Öffentliche Gemeindebibliothek“ umzuwandeln.

Am 30.03.2019 fand in Pressbaum ein Pfarrbibliothek Regionaltreffen zum Zwecke des Informations- und Erfahrungsaustausches unter Leitung von Mag. Gerhard Sarman statt. Hier wurde über die Möglichkeit einer Umwandlung der „Öffentlichen Pfarrbibliothek“ in eine „Öffentliche Gemeindebibliothek und die vielen, diesbezüglich geführten Gespräche berichtet.

Demnach wäre es grundsätzlich möglich, dass Projekt zu einem positiven Abschluss zu bringen.

- So würde etwa die Pfarre Pressbaum unter Leitung von Stadtpfarrer Mag. Georg Herberstein den derzeitigen Bücherstand und die Bücherregale, vorbehaltlich eines Beschlusses des Kirchenvermögensrates, kostenlos der Stadtgemeinde überlassen.
- Die Stadtgemeinde könnte vorbehaltlich eines Beschlusses des Gemeinderates Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung stellen.
- Die Bibliothekarin Sonja Lötsch würde gemeinsam mit Frau Cornelia Wagner und anderen Freiwilligen die Betreuung übernehmen.

- Bezüglich der Errichtung einer „Öffentlichen Bibliothek“ wurde von Frau Sonja Lötsch (Bibliothekarinnen) ein Bibliothekskonzept für die Stadtgemeinde Pressbaum erstellt. Dieses Konzept ist auch in den derzeitigen Dorf- und Stadterneuerungsprozess eingeflossen.
Aus diesem ist die derzeitige Ausgangssituation, die Zielsetzungen, die Kosten und die möglichen Förderungen ersichtlich.
- Von Seite des Landes ist man ebenfalls an einer Beibehaltung der Bibliothek interessiert und es wurde auch von Seite des Landes NÖ (Frau Verena Resch Servicestelle kommunale Bibliotheken) Unterstützung zugesagt.
- Für diese Umsetzungsschritte sind aber noch die Zustimmung des Gemeinderates sowie des Vermögensrates der Pfarre notwendig.

Auskunft von Frau Höbenstreit Katrin am 08.04.2019 (Leiterin der Fachstelle für kommunale Bibliotheken, Tel.: 02742/ 9005 DW 17989)

Bei den Landesförderungen werden die Richtlinien nicht so streng wie bei den Bundesförderungen angelegt. Es muss an zwei Tagen in der Woche 15 Std. offen sein. Die Räumlichkeiten müssen ca. ca. 80 m² groß sein.

Der Bücher der Pfarrbibliothek befinden sich auf einem aktuellen Stand.

Über den Wert der Bücher welche man der Stadtgemeinde Pressbaum überlassen würde, gibt es unterschiedliche Angaben.

Der Wert dürfte bei ca. 25.000.- bis 30.000.- Euro liegen.

Beim Entschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum die „Öffentliche Pfarrbibliothek“ in eine „Öffentliche Gemeindebibliothek“ umzuwandeln, würde Frau Höbenstreit Katrin (Leiterin der Fachstelle für kommunale Bibliotheken, Tel.: 02742/ 9005 DW 17989) die Stadtgemeinde unterstützend begleiten. Ab diesem Zeitpunkt können auch öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden.

Bgm. Schmid-Haberleitner stellt den

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum mögen den Beschluss fassen, dass die derzeit der katholischen Pfarre Pressbaum zugeordnete „Öffentliche Pfarrbibliothek, mit 30. Juni 2019, in eine der Stadtgemeinde Pressbaum zugeordnete „Öffentliche Gemeindebibliothek“ umgewandelt werden soll.

Grundvoraussetzung des Beschlusses ist:

- Die kostenlose Überlassung des derzeitigen Bücherstandes und der Bücherregale durch den Vermögensrat der katholischen Pfarre Pressbaum an die Stadtgemeinde Pressbaum.
- Die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten durch Stadtgemeinde Räumlichkeiten mit einer für die Förderwürdigkeit des Landes NÖ vorgesehenen Mindestfläche.
- Die ehrenamtliche Betreuung der „Öffentlichen Stadtbibliothek“ nach den Richtlinien des Landes NÖ.

Im Budget 2019 sind für eine „Öffentliche Stadtbibliothek“ keine finanziellen Mittel vorgesehen. Diesbezüglich sind im Jahr 2019 Erfahrungswerte zu sammeln und für den Budgetvoranschlag 2020 notwendig Finanzmittel durch den Gemeinderat zu beschließen.

Belastung Whg TOP 1 im Rathaus: 300kg/m² an Gewicht ist laut BM DI Szerencsics zulässig.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur wird zur Vorberatung des Projektes beauftragt.

Zu Top 11 – Bericht Neubau Feuerwehrhaus

✓ Projekt FFW-Gebäude Pressbaum

Zusammenstellung nach einem Telefonat mit Hr. Vetter (IVW 3) am 19.3.2019

Vorbemerkung: In den folgenden Ausführungen sind die in Kürze aufliegenden Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2018 – sofern relevant – berücksichtigt.

Am 12.2. 2019 hat bei der IVW 3 eine Besprechung zur geplanten Errichtung eines neuen FFW-Gebäudes für die FFW Pressbaum stattgefunden.

Die feuerwehrtechnischen Anforderungen und Rahmenbedingungen wurden vom Kommandanten Heuböck erläutert.

Seitens der IVW 3 wurden zusätzliche Einsparungen in einem NTVA 2019 und einem neuen MFP bis 2023 gefordert.

Seitens der Stadtgemeinde Pressbaum werden folgende Einsparungen vorgeschlagen:

Gemeinderatssitzung 09.04.2019 – öffentlicher Teil

Einsparungsvorschläge für NTVA 2019											
Kto	Bezeichnung	2019		2020		2021		2022		2023	
		VA	1/minus 2/plus	VA	1/minus 2/plus	VA	1/minus 2/plus	VA	1/minus 2/plus	VA	1/minus 2/plus
1/022010-752	Beitrag Standesamtsverband	95.300	15.400	95.300	0	95.300	0	95.300	0	95.300	0
1/031-728	Leistungsentgelte Raumordnung	45.000	10.000	25.000	5.000	20.000		20.000		20.000	
1/0620-728	Ehrungen	3.000	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500
1/163-774	Investitionen FFW	39.000	9.000	12.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
1/211-755	Transfer SNB	183.000		183.000	10.000	184.000	10.000	184.000	10.000	185.000	11.000
1/212-720	NMS-Gemeinde	245.900	34.600	248.000	0	250.000	0	252.000	0	253.000	0
2/24001+810	KIGA Nachmittagsbetreuung	28.000	1.000	28.000	3.000	28.000	3.000	28.000	3.000	28.000	3.000
2/24002+810	KIGA Nachmittagsbetreuung	40.000	2.000	40.000	4.500	40.000	4.500	40.000	4.500	40.000	4.500
1/24004	KIGA 4 (Kleinstkind)	37.600	37.600	82.600	45.000	72.600	0	72.600		72.600	
2/24004+8101	KIGA 4 Elternbeiträge	14.000	-14.000	28.000	10.000	28.000	8.000	28.000	8.000	28.000	8.000
2/24005+8101	KIGA 5 Eltern SC	12.000	1.000	12.000	4.000	12.000	1.400	12.000	1.400	12.000	1.400
2/24006	KIGA 6 Pfarre			39.500	-39.500	78.900	-78.900	78.900	-78.900	78.900	-78.900
1/24006	KIGA 6			57.300	57.300	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500
1/262-777	Zuschüsse für Sportplatz	10.000	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000
2/262+871	Förderung Zaun	4.000	-4.000								
1/320-752	Musikschule	171.000	37.500	174.000	3.000	174.000	3.000	174.000	3.000	174.000	3.000
1/512-72801	Leistungen Gesundheit	7.500	2.000	7.500	1.500	7.500	1.500	7.500	1.500	7.500	1.500
1/522-728	Umwelt-sonstige Leistungen	4.000	1.000	4.000	2.000	4.000	2.000	4.000	2.000	4.000	2.000
1/612-611, 611001	Gemeindestrassen	50.000	10.000	50.000	10.000	50.000	10.000	50.000	10.000	50.000	10.000
1/612-6112	Bäume	6.000	2.000	6.600	2.600	6.600	2.600	6.600	2.600	6.600	2.600
1/633-006	Wildbachverbau	10.000	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000
1/639-613	Wasserläufe	10.000	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000
1/640-04	Verkehrszeichen	7.000	2.000	7.000	2.000	7.000	2.000	7.000	2.000	7.000	2.000
1/789-710	Amtsausstattung Beschilderung	30.000	20.000	20.000	20.000	0		0		0	
1/820-01	Gebäude Bauhof	210.000	0	30.000	-65.000	30.000	10.000	10.000	0	5.000	0
1/820-511	Bezüge	421.100	0	427.400	27.400	433.800	40.000	440.300	40.000	446.900	40.000
1/850-042	Wasseranlagen	110.000	20.000	100.000	10.000	110.000	20.000	110.000	20.000	110.000	20.000
1/850-619	Wasser Sonderanlagen	50.000	10.000	50.000	10.000	50.000	10.000	50.000	10.000	50.000	10.000
1/851-004	Kanalbauten	120.000	20.000	100.000	10.000	100.000	10.000	100.000	10.000	100.000	10.000
Einsparung			218.200		149.300		190.100		180.100		181.100

Im Jahr 2019 sind zusätzliche Einsparungen von € 218.200,-- und in den Folgejahren zwischen rund €150.000,-- und € 180.000,-- eingeplant.

Erläuterung zu einigen Positionen:

- Berücksichtigung der Ergebnisse der Gemeindeverbände Standesamt, NMS und Musikschule
- Anhebung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in den KIGA 1, KIGA 2 und KIGA 5
- KIGA 4 beginnt um 1 Jahr verschoben
- KIGA 6 zur Gänze gestrichen, Projekt wird nicht umgesetzt
- Musikschule werden Gemeindebeiträge eingefroren – Mehrausgaben müssen durch Anhebung Gebühren abgedeckt werden
- Bauhof mittelfristige Verringerung der Personalkosten wegen Inbetriebnahme des Müllsammelzentrums

Klar ist, dass zur Realisierung obiger Einsparungen auch entsprechende GR-Beschlüsse bzw. Umsetzungsschritte in den in Pressbaum ansässigen Gemeindeverbänden begleitend zu einem NTVA bzw. in den Folgemonaten notwendig sind.

Die in obiger Tabelle ausgewiesenen „Einsparungen“ werden (gemäß Mail der IVW 3 vom 14.3.2019) als entsprechende Sollüberschüsse an das neu anzulegende aoH-Projekt FFW-Gebäude zugeführt. Damit verringert sich die notwendige Darlehenssumme um ca. € 918.000,--.

Das Projekt FFW-Gebäude stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

Die Stadtgemeinde kauft von der PKomm das ehemalige ASFINAG-Grundstück (Kreditübernahme) an und plant und errichtet ein Gebäude für die FFW-Pressbaum. Um Kosten zu sparen, wird das ehemalige ASFINAG-Verwaltungsgebäude für die Verwaltungszwecke der Feuerwehr sowie das oberste Geschoss für eine Vermietung durch die Gemeinde (Interessent Hilfswerk) renoviert. Die Fahrzeughalle mit den Nebenanlagen wird neu gebaut. Im Keller des alten Gebäudes soll die Tafel Österreich Räumlichkeiten erhalten. Am Areal ist auch noch eine Reservefläche für einen allfälligen Rettungsstützpunkt vorgesehen.

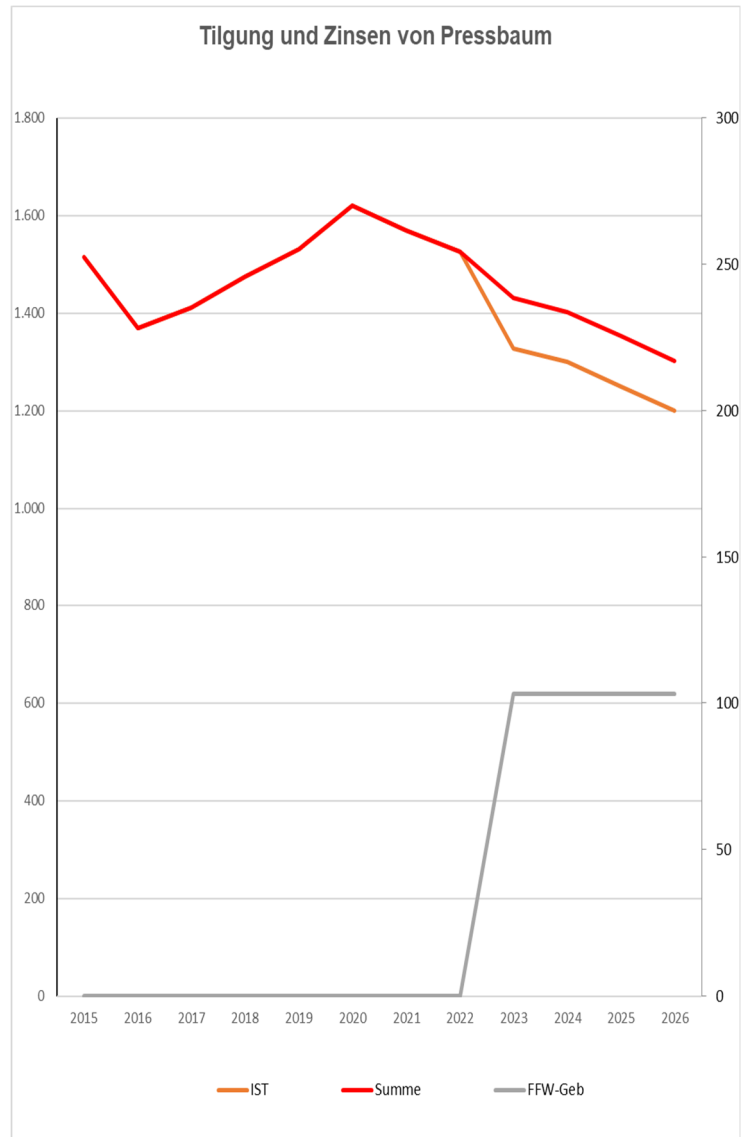
Für das Projekt (ohne Rettungsstützpunkt) ergibt sich folgender Überblick:

- Gesamtkosten € 4.960.000,--
 - Grundkauf (Darlehensübernahme PKomm) € 1,2 Mio.
 - Sanierung Altgebäude Nutzung Gemeinde (ev. Anmietung Hilfswerk) € 605.000,--
 - Feuerwehrgebäude (Fahrzeughalle neu + Verwaltung Sanierung Altbestand + Nebenkosten) 3,155 Mio. €
- Finanzierung
 - Landesförderung erwartet € 1,0 Mio.
 - Förderung Kommunalinvest € 67.000,--
 - Zuführungen aus oH (2018-2023) € 1,445 Mio.
 - Darlehensbedarf (Laufzeit 25 Jahre) € 2,448 Mio.
- Projektstart Herbst 2019
- Bauphase 2020 bis Mitte 2022 (in Abhängigkeit von Ausschreibung)
- Rückzahlungsbeginn für das Darlehen 2023

Aus dem Darlehensbedarf ergibt sich eine jährliche Belastung für Tilgung und Zinsen von etwa € 103.000,--.

In nachstehender Tabelle ist die Auswirkung dieser Darlehensaufnahme auf den Verlauf des Aufwandes für Tilgung und Zinsen auf Basis des Jetztstandes dargestellt.

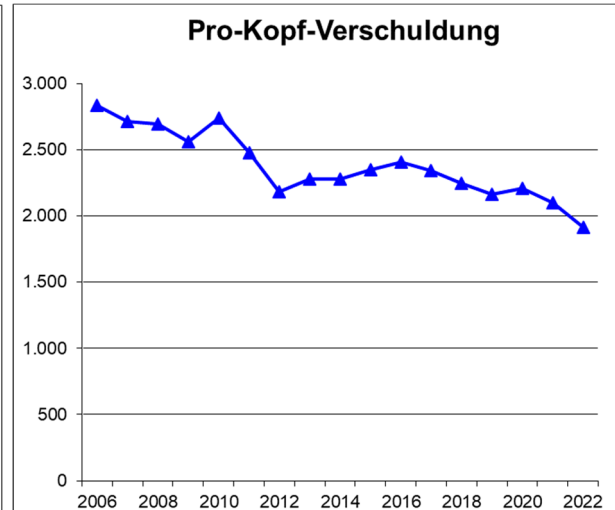
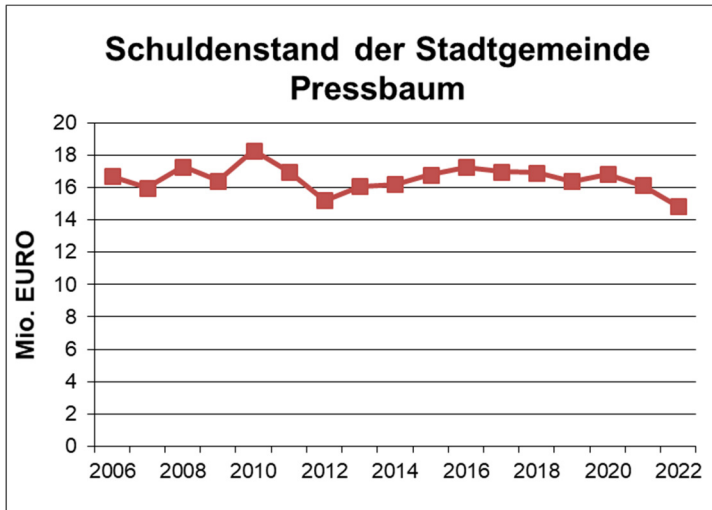
Mittelfristige Planung Tilgung und Zinsen von Pressbaum			
	IST	FFW-Geb	Summe
2015	1.516		1.516
2016	1.370		1.370
2017	1.412		1.412
2018	1.475		1.475
2019	1.532		1.532
2020	1.620		1.620
2021	1.569		1.569
2022	1.526		1.526
2023	1.328	105	1.433
2024	1.300	105	1.405
2025	1.250	105	1.355
2026	1.200	105	1.305
2027	1.150	105	1.255
2028	1.100	105	1.205
2029	1.050	105	1.155
2030	1.000	105	1.105
2031	950	105	1.055
2032	900	105	1.005
2033	850	105	955
2034	800	105	905
2035	750	105	855
2036	700	105	805
2037	650	105	755
2038	600	105	705
2039	550	105	655
2040	500	105	605
2041	450	105	555
2042	400	105	505
2043	350	105	455
2044	300	105	405
2045	250	105	355
2046	200	105	305
2047	150	105	255
2048	100	105	205



Die finanzielle Lage von Pressbaum:

- Pressbaum hat in den letzten 12 Jahre alle Rechnungsabschlüsse ohne Abgang halten können. Insgesamt wurden in dieser Zeit rund € 5,6 Mio. an Sollüberschüssen im oH ausgewiesen.
- Pressbaum liegt in der Pro-Kopfverschuldung im Jahr 2016 mit € 2.379,- um etwa € 225,- über dem NÖ-Durchschnitt (Basis Gemeindefinanzberichte).
- Im Jahr 2018 betrug die Pro-Kopfverschuldung inklusive Leasing € 2.379,-.

- Der Rückgang der jährlichen Belastungen für Pressbaum beträgt von 2019 bis 2023 auf Basis des Ist-Standes rund € 200.000,--.
- Der zusätzliche Bedarf für das Projekt FFW-Gebäude beträgt ab 2023 rund € 100.000,--.



Anmerkung: Bei obigen Grafiken wird unterstellt, dass bis 2022 keine weiteren Projekte aktiv werden. Zuzählung von € 1,848 Mio. 2020 und € 0,6 Mio. 2021.

Position Pressbaums:

- Ein neues FFW-Gebäude ist unbedingt erforderlich.
- In der Projektplanung sind die möglichen Synergien bestens genutzt und die geplanten Investitionen auf ein Mindestmaß beschränkt.
- Aus dem Projekt ergibt sich keine übermäßige Verschuldung der Gemeinde (gem. § 90 NÖ. GO) und die Investition ist im Rahmen der Gemeindefinanzen finanzier- und verkraftbar.

Weitere Vorgangsweise:

- „Zustimmung“ der IVW 3 zu dieser Aufstellung
- Finanzierungsbesprechung im Büro LH – Klärung der zu erwartenden Förderungen
- Erstellung eines Entwurfes für einen NTVA inkl. begleitender GR-Beschlüsse
 - Einarbeitung Einsparungsliste in einen NTVA 2019 inkl. MFP
 - Anlage eines aoH-Projektes FFW-Gebäude inkl. Förderungen, Zuführungen aus oH und Darlehen
 - GR-Beschlüsse über periodische Überprüfung der „Betriebsfinanzierungspläne“ zur allfälligen Ausarbeitung von

Gebührenanpassungen und Reduzierung des Personals am
Wirtschaftshof nach Inbetriebnahme des neuen Müllsammelzentrums

- Vorlage des Entwurfes eines NTVA 2019 an die IVW 3 zur „Freigabe“
 - Auflage des NTVA 2019 und Beschlussfassung im GR
- ✓ **Kurze Zusammenfassung des Finalisierungsgespräches mit dem Amt der NÖ Landesregierung vom 26.03.2019:**
- Die Reduktion der Darlehenssumme von 3,5 Mio auf 2,5 Mio Euro sowie die dargestellten Einsparungen (siehe Brief vom 25.03.2019 – Aufstellung von StR DI Wiesböck) reichen aus, um eine aufsichtsbehördliche Bewilligung für das Projekt zu bekommen.
 - Einarbeitung in dieser Form in den Nachtragsvoranschlag 2019 sowie in den Mittelfristigen Finanzplan
 - BZ 3 vom Land wird mit voraussichtlich ca. 200.000 Euro/jährlich für die kommenden Jahre geschätzt (derzeit Straßenbau)
 - BZ 1 vom Land wird mit voraussichtlich ca. 394.000 Euro/jährlich geschätzt
 - Von 2020 bis 2022 ist der Betrag von 130.000 Euro der BZ für das Feuerwehrhaus zu verwenden und somit im VA auszuweisen - Die BZ 3 wird vom Land voraussichtlich um 30.000 Euro, d.h. also auf 230.000 Euro erhöht
 - Zusätzliche BZ vom Land: 4 x 130.000 Euro . 2019 bis 2022
 - LFSA Darlehen Zwischenfinanzierung ist möglich 3 Jahre für den gesamten Darlehensbetrag (Baukosten ohne Liegenschaft und ohne Einrichtung) 1,2448 Mio Euro
 - LFSA Darlehen auf weitere 15 Jahre für 350.000 Euro möglich
 - 2020 bis 2022 – Förderung aus dem Bereich Raumordnung ist mit Euro 30.000/jährlich möglich – ist immer mit VA einzureichen für das kommende Jahr

- ✓ **Der Spatenstich soll am 5. 5. 2019 stattfinden, folgender Textentwurf liegt von Kdt. Ing. Heuböck vor:**

Entwurf der Einladung zur Spatenstichfeier

Auf Briefpapier der Stadtgemeinde Pressbaum

Datum

Betreff: Spatenstich zu Errichtung des Hilfs- und Einsatz Leitzentrum Pressbaum H.E.L.P.

Sehr geehrte Herr / Frau _____

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seinen Sitzungen am 29.11.2017 und am 12.12.2018 Grundsatzbeschlüsse zum Neubau eines Feuerwehrhauses getroffen. Um mögliche Synergien frei zu setzen und die bestehende Baustruktur optimal zu nutzen, gehen damit eine Nutzung durch weitere Hilfs- und Einsatzeinrichtungen, wie der Tafel Österreich und dem Hilfswerk NÖ, sowie die Reservierung von Flächen für einen allfälligen Rettungsstandort einher.

Die Feuerwehr Pressbaum soll nach 140 Jahren an einen neuen Standort übersiedeln. Dort wird sie über jene Raum- und Flächenkapazitäten verfügen, die sich aus der Risikoabschätzung auf Grund der stark gestiegenen Einwohnerzahl ergeben und daraus folgend in der Ausrüstungsverordnung festgelegt sind. Dabei wird die bestehende Gebäudestruktur des ehemaligen ASFINAG Verwaltungsgebäudes weiter genutzt.

Wie laden sie zu unserer Spatenstichfeier ein:

Sonntag 5. Mai 2019

Beginn	10:00 Uhr Festgottesdienst in der Stadtpfarrkirche Pressbaum
Fahrzeugkorso	11:15 Uhr Fahrzeuge von Feuerwehr, Rot Kreuz und Hilfswerk bewegen sich im Konvoi von der Kirche zu neuen Standort (ehemals ASFINAG)
Spatenstichfeier	12:00 Uhr am neuen Standort (ehemals ASFINAG)

Die Einladung soll von der Stadtgemeinde Pressbaum erfolgen.

Kostenübernahme und Organisation durch FFW Pressbaum .

Es gibt keine Einwände gegen den symbolischen Spatenstich am 05.05.2019

Zu Top 12 – Korrektur Mittagessen Kindergarten

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Heise/Ch. Müller)

Die Beschlüsse vom 23.02.2016 Top 5b und vom 27.02.2019 Top 21 wurden umsatzsteuerlich falsch beschlossen und sind aus diesem Grund aufzuheben.

Der Preis für ein Mittagessen (Grundlage unveränderter Nettopreis der Fa. Ströbel aus dem Jahr 2016) beträgt Netto € 3,54. Die Stadtgemeinde verrechnet den Betrag von € 3,54 Netto zuzüglich gesetzlich vorgeschriebener Umsatzsteuer an die Erziehungsberechtigten weiter.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beschlüsse vom 23.02.2016 Top 5b und vom 27.02.2019 Top 21 aufheben und einen neuerlichen Beschluss mit einem Essenspreis von € 3,54 Netto rückwirkend per 05.09.2016 (Beginn Kindergartenjahr 2016/2017) beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldung: UStR Sigmund,

Zu Top 13 – Auftragsvergabe – Kollektivunfallversicherung für das Ferienspiel

Sachverhalt (vorbereitet von Vzbgm.ⁱⁿ Wallner-Hofhansl/Thomas Hager)

Seit Jahren wird für die Teilnehmerinnen bei den Veranstaltungen im Rahmen des alljährlichen Ferienspiels eine Kollektivunfallversicherung – derzeitiger Auftragnehmer: die GENERALI mit der Polizze: 171-2523-0769UVK – abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein, abhängig von den jeweils bei den einzelnen Veranstaltungen gezählten Teilnehmerinnen. Die jährlichen Kosten betragen durchschnittlich zirka € 100,- (abhängig von der tatsächlichen Teilnehmerinnenanzahl). Nunmehr möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe bis auf Widerruf an die GENERALI betreffend die alljährliche Kollektivunfallversicherung für die Teilnehmerinnen des Ferienspiels zu jährlichen Durchschnittskosten von € 100,- beschließen.

Haushaltsstelle: Buchung: 1/439000-670000 Kollektive Unfallversicherung Ferienspiel
Haushaltsstelle: Bedeckung: 1/439000-670000 Kollektive Unfallversicherung Ferienspiel
gemäß NTR-VA 2019 Beschlussfassung am 19.06.2019

Vzbgm.ⁱⁿ Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe - bis auf Widerruf - an die GENERALI betreffend die alljährliche Kollektivunfallversicherung für die Teilnehmerinnen des Ferienspiels zu jährlichen Durchschnittskosten von € 100,- (abhängig von der tatsächlichen Anzahl der Teilnehmerinnen bei den einzelnen Veranstaltungen) beschließen.

Haushaltsstelle: Buchung: 1/439000-670000 Kollektive Unfallversicherung Ferienspiel
Haushaltsstelle: Bedeckung: 1/439000-670000 Kollektive Unfallversicherung Ferienspiel
gemäß NTR-VA 2019 Beschlussfassung am 19.06.2019

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu Top 14 - Mitgliedschaft Verein „Museen und Sammlungen Niederösterreich“

Sachverhalt (vorbereitet von StR Kalchhauser/Mag. B. Bernardini)

Mit 23. März 2016 ist das Heimatmuseum dem Verein „Museen und Sammlungen Niederösterreich“ mit Sitz in Atzenbrugg beigetreten. Geschäftsführung des Vereins ist gleichzeitig Geschäftsführerin von Museumsmanagement Niederösterreich

„§2 Zweck

1. *Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, vertritt die Interessen und Anliegen der in Niederösterreich eingerichteten Lokal-, Regional- und Spezialmuseen sowie der öffentlich zugänglichen Sammlungen gegenüber Ämtern, Behörden und der*

Öffentlichkeit. Er ist bestrebt, dass die Museen und Sammlungen Niederösterreichs und die durch sie wahrgenommenen Aufgaben als für die Gesellschaft wertvoll anerkannt und entsprechend gefördert werden. Er ist bestrebt, mit öffentlichen und privaten Einrichtungen des Kultur- und Bildungsbereiches zusammenzuarbeiten.

2. *Der Verein fördert eine wissenschaftlich fundierte und auf aktuellen Erkenntnissen des Museumswesens beruhende Einrichtung und Präsentation der niederösterreichischen Museen und Sammlungen.*
3. *Der Verein ist Dachverband der in Niederösterreich eingerichteten Lokal-, Regional- und Spezialmuseen sowie der öffentlich zugänglichen Sammlungen. (4) Der Verein ist gemeinnützig, überparteilich und überkonfessionell.“ (Auszug aus Vereinsstatuten)*

Erfahren haben wir davon erst, weil Ende Februar 2019 eine Einladung zur Generalversammlung am 9.3.2019 eintraf. Da im Museum darüber keine Unterlagen vorlagen, haben wir den Verein „Museen und Sammlungen Niederösterreich“ direkt um nähere Informationen gebeten.

Demnach war nicht der Pressbaumer Museumsverein selbst Mitglied, sondern das Heimatmuseum als Institution selbst mit der Stadtgemeinde Pressbaum als Rechtsträger. Ansprechperson war Gabriela Kraus. Die jährlichen Zahlungen für den Mitgliedsbeitrag wurden direkt vom Konto des Museumsvereines Pressbaum geleistet. Der Museumsverein Pressbaum wurde in der Generalversammlung am Freitag, dem 22. Februar 2019 aufgelöst.

Anbei die Beitrittserklärung zum Verein „Museen und Sammlungen Niederösterreich“ von März 2016 als Kopie sowie die Vereinsstatuten. Die Mitgliedschaft könnte ohne neue Beitrittserklärung weiterlaufen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich derzeit auf 40€. Austritt ist jährlich per 31. Dezember möglich, mit schriftlicher Mitteilung bis Ende Oktober. Für 2019 wurden noch keine Mitgliedsbeiträge eingehoben.

StR Kalchhauser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beibehaltung der Mitgliedschaft des Museums der Stadt Pressbaum beim Verein „Museen und Sammlungen Niederösterreich“ beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu Top 15 – EDV Softwareanschaffung Übertrag

Sachverhalt (vorbereitet von StR DI Wiesböck/Mag. St. Wallner)

Für EDV Software gab es bisher lediglich das Konto 1/900100-042200. Nach Voranschlagstellung wurde im Sinne der VRV 2015 das genannte Konto in zwei separate Haushaltsstellen auf gesplittet. Zum einen ist dies die Haushaltsstelle 1/9001-070000 für einmalige Softwarekosten (z.B. Anschaffung eines Programmes) und die Haushaltstelle 1/9001-728000 für laufende Softwarekosten wie z.B. monatliche Lizenzgebühren.

Da der für die Softwarekosten budgetierte Gesamtbetrag € 74.900.-- von jedoch lediglich der Haushaltsstelle 1/9001-728000 zugewiesen wurde, ist bis dato kein Geld auf der Haushaltstelle 1/9001-070000 vorhanden.

Um nicht bei jeder einmaligen Softwareanschaffung einen gesonderten Beschluss für den Übertrag des benötigten Betrages von Konto 1/9001-728000 auf Konto 1/9001-070000 fassen zu müssen, soll vom Konto 1/900100-728000 eine VA Übertragung von € 10.000,00 auf das neue Konto 1/90010-070000 beschlossen werden.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die VA Übertragung von € 10.000.-- von der Haushaltsstelle 1/9001-728000 (laufende Software) auf die Haushaltsstelle 1/9001-070000 (einmalige Kosten für Software) beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu Top 16 - Personalüberlassungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH

Wurde abgesetzt

Zu Top 17 – Mitarbeiter bewegen Mitarbeiter (Gesundheitsteam)

Sachverhalt (Vorbereitet vom Gesundheitsteam)

Das Gesundheitsteam:

Mitglieder:

vom Wirtschaftshof: Lehner Georg,

vom Kiga1 Fr. Hosemann Sabine,

vom Kiga 2 Fr. Bapperger Elisabeth,

vom Rathaus: Fr. Höbart-Gürtler Daniela, Fr. Ritzka Sandra und Fr. Schäfer Regina

Die Stadtgemeinde Pressbaum, will Ihren Mitarbeitern anlässlich der Verleihung des „BGF Gütesiegels für Betriebliche Gesundheitsförderung“ gesundheitsfördernde Maßnahmen ermöglichen.

Da die Arbeit der Mitarbeiter im Rathaus meist sitzende Tätigkeiten umfasst, die Kolleginnen in den Kindergärten einem hohen Stress- und Lärmpegel ausgesetzt sind und die Mitarbeiter vom Wirtschaftshofs einseitige, körperliche Arbeiten ausüben, wird empfohlen, Bewegung in den Betrieben einzuführen, denn durch einfache Übungen kann oft effektiv Erkrankungen vorgebeugt werden. Erhofft wird mehr Produktivität, Gesundheit (weniger Krankenstände), besseres Betriebsklima.

Das Gesundheitsteam möchte 1x wöchentlich 15 Minuten Dehn-, Kräftigungs-, und Mobilisierungsübungen von und für Mitarbeiter durchführen. Frau Höbart-Gürtler und Frau Schäfer aus dem Gesundheitsteam haben an einem Workshop teilgenommen, indem ihnen einfache, aber effektive Übungen für den Arbeitsalltag beigebracht wurden

um kleinen Haltungsschäden, Verspannungen und infolge Erkrankungen des Bewegungsapparats vorzubeugen.

Die beiden geschulten Mitarbeiterinnen sind bereit, die Kollegen und Kolleginnen des Gesundheitsteams mit den erlernten Übungen vertraut zu machen, damit sie die Übungen an ihren jeweiligen Dienstorten weitergeben können.

Folgende Zeiten werden vorgeschlagen:

Rathaus: Dienstag 13:30 Uhr im 3. Stock (Höbart-Gürtler, Schäfer)

Wirtschaftshof: Freitag 11:45 Uhr (Lehner)

KiGA1: Mittwoch 8:15 Uhr (Hosemann)

KiGA2: Donnerstag 8:15 Uhr (Bapperger)

Das Gesundheitsteam stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge bitte dem Gesundheitsteam ermöglichen 15 Minuten pro Woche gesundheitsfördernde Übungen (siehe oben) während der Arbeitszeit für alle Mitarbeiter zu organisieren. Es wird eine Befristung bis 31.12.2019 festgelegt. Nach der Frist ist ein Bericht an die Amtsleitung abzugeben und dem FA-Ausschuss vorzulegen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 18 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen



Pressbaum, am 08.04.2019

**An die
Damen und Herren des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Pressbaum**

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019 – eingebracht von der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte.

1. Sachverhalt

Der Verkehrsverbund Ostregion (VOR) hat am 04.12.2018 im Amtsblatt der EU gesetzeskonform für 15.12.2019 eine Verdichtung des S 50-Schnellbahnfahrplans zwischen Wien West und Eichgraben von Montag bis Freitag während der Hauptverkehrszeit in beiden Richtungen angekündigt. Das heißt, dass in Verbindung mit den Schnellbahnzügen nach und von Neulengbach am Morgen zwischen 04:58 und 07:28 ab Wien West bzw. zwischen 06:19 und 07:49 ab Eichgraben ein Halbstundentakt angeboten werden soll. Ebenso am Nachmittag ab Eichgraben zwischen 14:49 und 19:49 Richtung Wien West. In gleicher Weise in der Gegenrichtung zwischen 13:28 und 18:58 ab Wien West mit Ankünften in Eichgraben zwischen 14:46 und 19:41 im 30 Minuten Takt. Mit einer Ausnahme handelt es sich bei dieser Fahrplanverdichtung um Verlängerungen der Schnellbahn von und nach Tullnerbach Pressbaum.

Durch diese Planung, die im neuen Verkehrsdienstevertrag ab Dezember 2019 zwischen dem Bund, den Ländern Wien, NÖ und Bgld sowie den ÖBB leistungsmäßig und finanziell verankert werden soll, wird das Bahnangebot in der Hauptverkehrszeit insbesondere für die Haltestellen Dürnwien und Rekawinkel aber auch für die Haltestellen Pressbaum und Eichgraben deutlich attraktiver, was entsprechende Nachfragesteigerungen nach sich ziehen wird und auch eine gewisse Entlastung der B44 vom Kfz-Verkehr nach sich ziehen dürfte.

Noch attraktiver und wegen der Ladenöffnungs- und Schließzeiten nachfragegerechter wäre die Führung eines weiteren Zugpaares am Morgen mit Abfahrt in Wien West um 07:58 und retour ab Eichgraben um 08:49 sowie am Abend um 19:58 ab Wien West mit Ankunft in Eichgraben um 20:41. Dadurch würde der Halbstundentakt um eine weitere Stunde verlängert werden. Dies soll mit einer Resolution an die nÖ Landesregierung herbeigeführt werden. Durch die Arbeiten am neuen Verkehrsdienstevertrag, die bis Mai 2019 finalisiert werden sollen, ist eine entsprechende Dringlichkeit gegeben.

2. Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge die folgende Resolution und ihre offizielle Weiterleitung an die nÖ. Landesregierung beschließen.

An das
Amt der NÖ-Landesregierung
3109 St. Pölten

Pressbaum, am.....

RESOLUTION
der Stadtgemeinde Pressbaum

Durch die zeitgerechte EU-konforme Ankündigung des Verkehrsverbunds Ostregion (VOR) einer Fahrplanverdichtung der Schnellbahn S 50 zwischen dem Bahnhof Tullnerbach Pressbaum und der Haltestelle Eichgraben in der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Nachmittag sowie durch die leistungsmäßige und finanzielle Verankerung dieser Fahrplanverdichtung im neuen ab 15.12.2019 gültigen Verkehrsdienstvertrag wird einer jahrelangen Forderung der Stadtgemeinde Pressbaum nach einem Halbstundentakt der S 50 zumindest teilweise Rechnung getragen. Allerdings beschränkt sich der angekündigte Halbstundentakt am Morgen nur auf die Zeit zwischen 04:58 und 07:28 ab Wien West bzw. 06:19 und 07:49 ab Eichgraben. Am Nachmittag ist der geplante Halbstundentakt auf die Zeit zwischen 13:28 und 18:58 ab Wien West und 14:49 bis 19:49 ab Eichgraben beschränkt.

Um die Attraktivität dieser Fahrplanverdichtung weiter zu erhöhen und damit den mobilisierten Individualverkehr noch stärker von der Straße auf die Bahn zu verlagern, ist es auch aufgrund der Arbeits- und Geschäftsöffnungszeiten in Wien erforderlich, den Halbstundentakt um eine Stunde zu verlängern. Hierfür soll am Morgen die Schnellbahn statt um 08:33 ab Tullnerbach Pressbaum bereits um 08:19 ab Eichgraben geführt werden und die am Abend um 19:58 ab Wien West nur bis Tullnerbach Pressbaum geplante Schnellbahn bis Eichgraben mit dortiger Ankunft um 20:41 verlängert werden.

Die Landesregierung wird ersucht, die für die weitere Attraktivierung des Bahnangebots und die noch stärkere Verlagerung des MIV auf den öffentlichen Verkehr erforderliche Verdichtung der S 50 zwischen Tullnerbach Pressbaum und Eichgraben um vier zusätzliche Schnellbahnzüge in den neuen Verkehrsdienstvertrag aufzunehmen.

Beschlossen bei der Gemeinderatsitzung am 09.04.2019

Stadtgemeinde Pressbaum
Der Bürgermeister

UStR Sigmund stellt den

Gegenantrag:

Die Stadtgemeinde Pressbaum fordert zukünftig die Verlängerung aller S50 S-Bahnen von Wien Westbahnhof nach Eichgraben-Altlingbach.

Entscheidung:

Dagegen: StR Kalchhauser, GR Dr. Großkopf, GR Auer, GR Szerencsics, GR Polzer, GR Söldner, Vzbgm. Wallner-Hofhansl, GR Naber, GR Tweraser, GR Hejda, GR Strombach, GR Kieseberg, GR Kerschbaum, StR DI Wiesböck

Stimmhaltung: GR Mag. Jedlauncik, GR Fahrner, GR Ing. Ded, UStR DI Brandstetter, Vzbgm. Gruber, StR Scheibelreiter, GR Ehnert, GR Pintar, Bgm. Schmid-Haberleitner

Mehrheitlich abgelehnt.

GR Dr. Großkopf stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge die folgende Resolution und ihre offizielle Weiterleitung an die nö. Landesregierung beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: GR Mag. Jedlaucnik

Wortmeldung: UStR Sigmund, GR Dr. Großkopf, StR Heise,

zu Top 19 - Berichte

Bgm: Obmann vom Sportverein: Bedankt sich für das Ballfangnetz und dass die Gemeinde 2/3 der Kosten übernommen hat.

Im Namen von Hrn. Heuböck, berichtet der Bgm. über die Einladung zum Spatenstich des neuen Feuerwehrhauses. Im KDZ Jahresbericht wird über CAF berichtet

GR Hejda: Bildungsbericht 2018 im Anhang

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:33 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

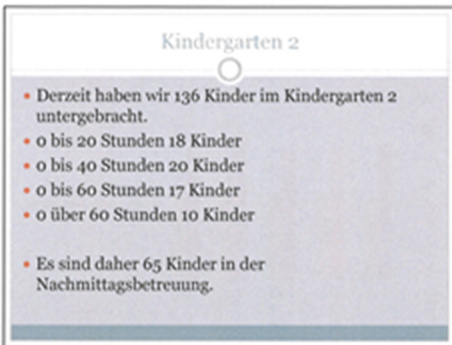
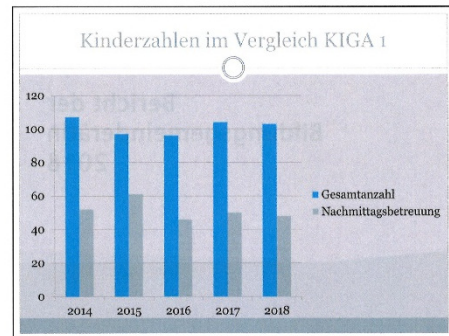
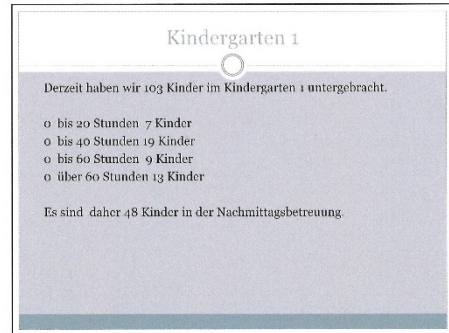
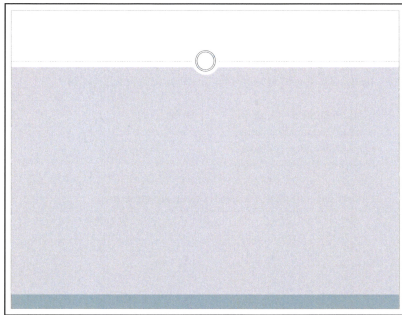
.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

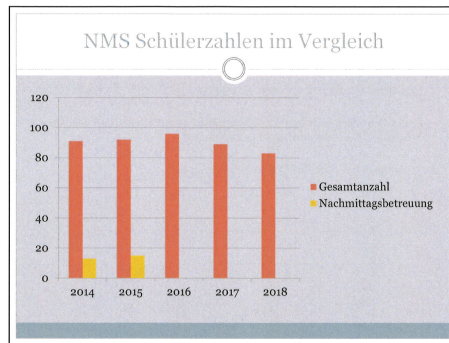
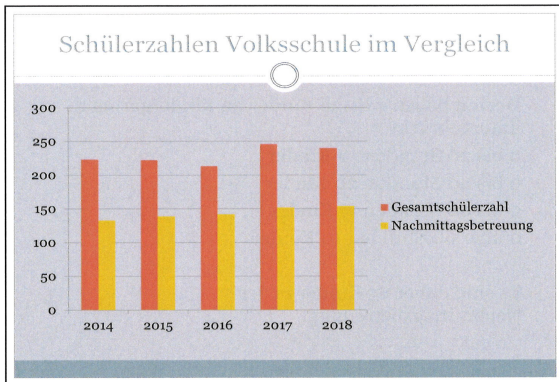
.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

GR Christine Leininger (GRÜNE)

GR Tanja Ehnert (NEOS)





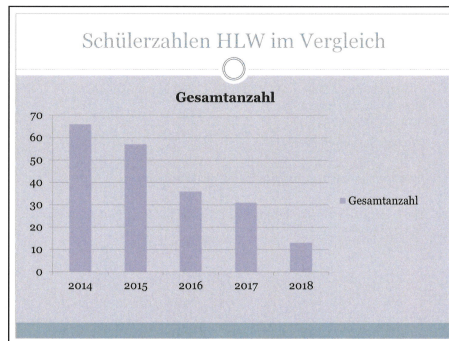
Volksschule

Projekte im vergangenen Jahr:

- Müll sammeln
- Mein Körper gehört mir!
- Konzert der Musikklassen
- Schulfest
- Tag der offenen Tür
- Gesunde Schule

Schwerpunkte im Schuljahr 2018/ 19:

- 3 Mehrstufenklassen
- 4 Klassen mit musikalischem Schwerpunkt – Streicherklasse, Singklasse, 2 Rhythmusklassen



Allgemeine Sonderschule

- In diesem Schuljahr besuchen 31 (30, 32, 31) Schüler diesen Schultyp.
- In der Schulischen Nachmittagsbetreuung befanden sich im vorigen Schuljahr 16 Kinder, nun sind es 19 Schüler.
- Pressbaum hat derzeit 6(3,8,9) Schüler im ZIS.

Musikschule

- Die Musikschule Oberes Wiental lehrt zurzeit 420 (365, 398, 391) Pressbaum 257 (252,268)
- Tullnerbach 98 (84,79)
- Wolfsgraben 65 (63,67)

Es stehen momentan 103 Kinder auf der Warteliste.

Die Leitung der Musikschule Oberes Wiental hat Frau Tina Schmidt übernommen.

09.04.2019

Weitere Informationen

- In der Volksschule in Tullnerbach sind 27 (32,30,28) Schüler mit Wohnsitz in unserer Stadtgemeinde untergebracht.
- In der Caritas Werkstätte in St. Christophen werden 3 mittlerweile Erwachsene von Pressbaum betreut.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

7